



---

**Amtliches Mitteilungsblatt  
der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg**

Nr. 10/2021

29.03.2021

---

Inhalt:	Seite
1. Änderung der Lehr- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für die Ausbildung zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg (LPO – mPVD)	2

**1. Änderung  
der Lehr- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für die  
Ausbildung zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes des  
Landes Brandenburg  
(LPO – mPVD)**

vom 26.03.2021

Auf Grund des § 2 Absatz 2 des Brandenburgischen Polizeihochschulgesetzes - BbgPolHG vom 19. Juni 2019 (GVBl.I Nummer 35) in Verbindung mit § 1 Absatz 2 Nummer 1a der Polizeiausbildungs- und Prüfungsordnung - PAPO vom 2. September 2020 (GVBl.II Nummer 78) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. September 2020 hat der Senat der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg am 8. März 2021 folgende Änderung der Lehr- und Prüfungsordnung beschlossen:

**§ 1**

Die Lehr- und Prüfungsordnung der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg für die Ausbildung zum Erwerb der Befähigung für die Laufbahn des mittleren Polizeivollzugsdienstes des Landes Brandenburg wird wie folgt geändert:

- Die Änderung betrifft die Anlage 3 „Ausbildungsplan, inklusive Stundenverteilung auf Ausbildungssemester und Fächer“.

**§ 2**

**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Die Neuregelungen gelten erstmalig ab dem Einstellungsjahrgang 2021 (Frühjahreinstellung).

Oranienburg, 26.03.2021

Dr. Christe-Zeyse  
Präsident i.V.

**Anlage 3 – Ausbildungsplan, inklusive Stundenverteilung auf Ausbildungssemester und Fächer**

1. Semester	Stunden je Anwärterin/-er	Bedarf pro Klasse (LVS)
<b>Leitthema 1 Grundlagen der Ausbildung</b>		
Ausbildungseinführungsphase	24	24
Deutsch	14	28
Englisch	14	28
Lernen im Rahmen der Ausbildung	10	10
Berufsethik	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>72</b>	<b>100</b>
<b>Leitthema 2 Rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns</b>		
Staats- und Verfassungsrecht	34	34
Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	118	118
Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht	76	76
Öffentliches Dienstrecht	24	24
<b>Gesamt</b>	<b>252</b>	<b>252</b>
<b>Leitthema 3 Polizeiliche Einsatzbewältigung</b>		
Einsatzlehre	48	48
<b>Gesamt</b>	<b>48</b>	<b>48</b>
<b>Leitthema 4 Polizeiliche Kriminalitätskontrolle</b>		
Kriminalistik	36	36
<b>Gesamt</b>	<b>36</b>	<b>36</b>
<b>Leitthema 5 Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit</b>		
Verkehrsrecht	90	90
Verkehrslehre	30	40
<b>Gesamt</b>	<b>120</b>	<b>130</b>
<b>Leitthema 7 Polizeiliche Trainings</b>		
Nichtschießen/Schießen	28	28
Einsatzbezogene Selbstverteidigung	40	40
Konditionsfördernder Sport	34	34
Training Sozialer Kompetenzen	24	24
IT-Training	42	84
Ausbildung Alarmhundertschaft	16	16
<b>Gesamt</b>	<b>168</b>	<b>210</b>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>696</b>	<b>776</b>

2. Semester	Stunden je Anwärterin/-er	Bedarf pro Klasse (LVS)
<b>Leitthema 1</b>		
<b>Grundlagen der Ausbildung</b>		
Deutsch	12	24
Englisch	12	24
Lernen im Rahmen der Ausbildung	8	8
Polizeigeschichte	20	20
Berufsethik	18	18
Politische Bildung	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>104</b>
<b>Leitthema 2</b>		
<b>Rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns</b>		
Staats- und Verfassungsrecht	26	26
Eingriffsrecht/Allgemeines Verfassungsrecht	90	90
Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht	64	64
Öffentliches Dienstrecht	24	24
<b>Gesamt</b>	<b>204</b>	<b>204</b>
<b>Leitthema 3</b>		
<b>Polizeiliche Einsatzbewältigung</b>		
Einsatzlehre	68	68
<b>Gesamt</b>	<b>68</b>	<b>68</b>
<b>Leitthema 4</b>		
<b>Polizeiliche Kriminalitätskontrolle</b>		
Kriminalistik	80	96
Angewandte Psychologie	16	16
<b>Gesamt</b>	<b>96</b>	<b>112</b>
<b>Leitthema 5</b>		
<b>Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit</b>		
Verkehrsrecht	28	28
Verkehrslehre	28	28
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>56</b>
<b>Leitthema 7</b>		
<b>Polizeiliche Trainings</b>		
Nichtschießen/Schießen	28	28
Schwimmen und Retten	34	34
Einsatzbezogene Selbstverteidigung	42	42
Konditionsfördernder Sport	26	26
Dienstfahrberechtigung	30	30
IT-Training	18	36
Training Sozialer Kompetenzen	24	24
Ausbildung Alarmhundertschaft	16	16
<b>Gesamt</b>	<b>218</b>	<b>236</b>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>722</b>	<b>780</b>

3. Semester	Stunden je Anwärterin/-er	Bedarf pro Klasse (LVS)
<b>Leitthema 1</b> <b>Grundlagen der Ausbildung</b>		
Deutsch	24	48
Englisch	24	48
Politische Bildung	12	12
Polizeigeschichte	20	20
<b>Gesamt</b>	<b>80</b>	<b>128</b>
<b>Leitthema 2</b> <b>Rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns</b>		
Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	78	78
Strafrecht/Ordnungswidrigkeitsrecht	40	40
<b>Gesamt</b>	<b>118</b>	<b>118</b>
<b>Leitthema 3</b> <b>Polizeiliche Einsatzbewältigung</b>		
Einsatzlehre	86	86
Führungslehre	14	14
<b>Gesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Leitthema 4</b> <b>Polizeiliche Kriminalitätskontrolle</b>		
Kriminalistik	56	76
<b>Gesamt</b>	<b>56</b>	<b>76</b>
<b>Leitthema 5</b> <b>Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit</b>		
Verkehrsrecht	34	34
Verkehrslehre	34	34
<b>Gesamt</b>	<b>68</b>	<b>68</b>
<b>Leitthema 7</b> <b>Polizeiliche Trainings</b>		
Nichtschießen/Schießen	24	24
Einsatzbezogene Selbstverteidigung	42	42
Konditionsfördernder Sport	40	40
Fahr- und Sicherheitstraining	30	30
Training Sozialer Kompetenzen	24	24
<b>Gesamt</b>	<b>184</b>	<b>184</b>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>606</b>	<b>674</b>

4. Semester	Stunden je Anwärterin/er	Bedarf pro Klasse (LVS)
<b>Leitthema 1</b> <b>Grundlagen der Ausbildung</b>		
Deutsch	8	16
Englisch	8	16
Politische Bildung	4	4
<b>Gesamt</b>	<b>20</b>	<b>36</b>
<b>Leitthema 2</b> <b>Rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns</b>		
Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	18	18
Strafrecht/Ordnungswidrigkeitsrecht	10	10
<b>Gesamt</b>	<b>28</b>	<b>28</b>
<b>Leitthema 3</b> <b>Polizeiliche Einsatzbewältigung</b>		
Einsatzlehre	46	46
Führungslehre	12	12
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>58</b>
<b>Leitthema 4</b> <b>Polizeiliche Kriminalitätskontrolle</b>		
Kriminalistik	44	50
Angewandte Psychologie	22	22
<b>Gesamt</b>	<b>66</b>	<b>72</b>
<b>Leitthema 5</b> <b>Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit</b>		
Verkehrsrecht	16	16
Verkehrslehre	8	8
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>24</b>
<b>Leitthema 7</b> <b>Polizeiliche Trainings</b>		
Nichtschießen/Schießen	16	16
Einsatzbezogene Selbstverteidigung	16	16
Konditionsfördernder Sport	14	14
<b>Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>46</b>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>242</b>	<b>264</b>

5. Semester	Stunden je Anwärterin/er	Bedarf pro Klasse (LVS)
<b>Leitthema 1</b> <b>Grundlagen der Ausbildung</b>		
Deutsch	16	32
Englisch	16	32
<b>Gesamt</b>	<b>32</b>	<b>64</b>
<b>Leitthema 2</b> <b>Rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns</b>		
Staats- und Verfassungsrecht	6	6
Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht	66	66
Strafrecht/Ordnungswidrigkeitsrecht	40	40
<b>Gesamt</b>	<b>112</b>	<b>112</b>
<b>Leitthema 3</b> <b>Polizeiliche Einsatzbewältigung</b>		
Einsatzlehre	58	58
<b>Gesamt</b>	<b>58</b>	<b>58</b>
<b>Leitthema 4</b> <b>Polizeiliche Kriminalitätskontrolle</b>		
Kriminalistik	62	62
Kriminologie	30	30
<b>Gesamt</b>	<b>92</b>	<b>92</b>
<b>Leitthema 5</b> <b>Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit</b>		
Verkehrsrecht	8	8
<b>Gesamt</b>	<b>8</b>	<b>8</b>
<b>Leitthema 6</b> <b>Interdisziplinäre polizeiliche Einsatzbewältigung</b>		
Interdisziplinäre polizeiliche Einsatzbewältigung	98	98
Praxistraining "Erstverwendung"	40	40
<b>Gesamt</b>	<b>138</b>	<b>138</b>
<b>Leitthema 7</b> <b>Polizeiliche Trainings</b>		
Nichtschießen/Schießen	20	20
Einsatzbezogene Selbstverteidigung	26	26
Konditionsfördernder Sport	10	10
IT-Training	6	12
Training Sozialer Kompetenzen	24	24
<b>Gesamt</b>	<b>86</b>	<b>92</b>
<b>Gesamtstunden</b>	<b>526</b>	<b>564</b>

---

## **Leitthema 1: Grundlagen der Ausbildung**

Verantwortlich: Herr Torsten Schäfer

Ziel: Die Auszubildenden erhalten in diesem grundlegenden Leitthema zunächst einen Überblick über die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst. Zudem lernen sie ihre Mitauszubildenden und ihre Klassenlehrerin bzw. ihren Klassenlehrer (im Klassenverband) kennen.

Allgemeinbildende Fächer wie Deutsch, Englisch und Politische Bildung spielen auch in der Ausbildung zukünftiger Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamter eine bedeutende Rolle und sind Bestandteil der Ausbildung. In diesen Fächern wird auf das Grundwissen bzgl. der Themen der allgemeinbildenden Schulen aufgebaut.

Der Polizeiberuf ist in seiner Art und Weise ein ganz besonderer. Das Handeln von Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten geht zumeist mit tiefgreifenden Grundrechtseingriffen einher. Kein anderer Beruf setzt das Gewaltmonopol des Staates so deutlich in die Tat um. Daher ist es von besonderer Bedeutung, dass sich die Auszubildenden auch mit der Thematik Machtmissbrauch durch die Polizei bzw. deren Bediensteten auseinandersetzen. Hierzu dient insbesondere das Fach Polizeigeschichte. Zudem werden ethische und moralische Themenfelder angesprochen (Berufsethik).

Die Ausbildung für den mittleren Polizeivollzugsdienst ist sehr fordernd und setzt u.a. auf Selbstständigkeit und Lernfähigkeit. Die Auszubildenden erhalten durch das Fach Lernen im Rahmen der Ausbildung (LiRA) die Möglichkeit, sich mit ihrem eigenen Lernverhalten auseinanderzusetzen. Das Lernverhalten der Auszubildenden soll anhand der jeweiligen Lebensbedingungen analysiert und optimiert werden.

<b>Fach: Ausbildungseinführungsphase</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<p><b>Einführungstage</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einstieg in die Ausbildung</li> <li>- Teambildung</li> <li>- Lernen lernen</li> <li>- Ausbildungs- und Prüfungsordnung</li> <li>- Detaillierte Inhalte sind einem gesonderten Plan zu entnehmen.</li> </ul>	<p>Die Auszubildenden lernen die Polizei Brandenburg, die HPol und die Lehrkräfte kennen. Sie <b>kennen</b> Methoden, Werkzeuge bzw. Hilfsmittel, mit denen man effizienter lernen kann. Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Rechtsgrundlagen der Prüfungsordnung und die rechtlichen Rahmenbedingungen der Ausbildung.</p>	ohne	<p><b>24 LVS</b> 3 x 8 LVS LG</p>

<b>Fach: Deutsch</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Grundwissen sprachlichen Auftretens von Polizeibeamten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Artikulation, Sprechtempo, Wortwahl, Satzbau, Konzentration auf das Wesentliche und eine positive Außenwirkung</li> <li>- Sprachliche Grundregeln in Gefahrensituationen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> , dass Sprache ein grundlegendes Einsatzmittel der Polizei ist, das bewusst und gezielt eingesetzt wird.	Abfrage im Unterricht	<b>14 LVS</b> 6 x 2 LVS 1 x 2 LVS LG GR
2.2	<b>Deutsche Grammatik und Orthografie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung der grammatikalischen Grundbegriffe des Satzbaus und der Wortarten</li> <li>- Festigung der Orthografiekenntnisse</li> <li>- Wiederholung der Regeln zur Zeichensetzung (Kommas)</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> den Systemcharakter von Sprache und dessen Notwendigkeit.	Abfrage im Unterricht	<b>12 LVS</b> 5 x 2 LVS 1 x 2 LVS LG GR
3.3	<b>Polizeilicher Schriftverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Amtssprache als Schriftsprache: Nominalstil, Satzbau (Satzverbindungen), typische Verben, Funktionsverbgefüge</li> <li>- Paraphrasieren und indirekte Rede</li> <li>- Textaufbau: W-Fragen, Präteritum/Perfekt, Passiv</li> <li>- Inhalte und Textsorten</li> <li>- Personenbeschreibung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>können</b> ihre strukturellen Kenntnisse in der berufsbezogenen schriftlichen Kommunikation sicher <b>anwenden</b> .	Abfrage im Unterricht	<b>24 LVS</b> 12 x 2 LVS LG GR
4.4	<b>Polizeiliche Berichte und Anfragen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Textliche Merkmale von Vorgangsbeschreibung (Kriminalistik), Unfallbericht, Lagebericht, Sachstandsberichte, Schreiben für Ämter, förmliche Anfragen, Emailverkehr</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die unterschiedlichen Textsorten für die jeweiligen Adressaten und sind in der Lage, entsprechende Texte zu formulieren.	Abfrage im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG GR
5.5	<b>Sprache als polizeiliches Einsatzmittel</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung rhetorischer Mittel der polizeilichen Sprachführung</li> <li>- Zur Funktion von Amts-/Hoch- und Umgangssprache in der polizeilichen Kommunikation</li> <li>- Sprachliche Wahrnehmung der gesprächsführenden Rolle in unterschiedlichen Gesprächssituationen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>beherrschen</b> die Grundsätze sprachlicher Reaktionsmöglichkeiten, um diese auch in schwierigen Einsatzsituationen anwenden zu können.	Abfrage im Unterricht	<b>16 LVS</b> 8 x 2 LVS LG GR

<b>Fach: Englisch</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>1.1</b>	<b>Englisch für Polizeibeamte – Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sprache als Einsatzmittel</li> <li>- Benennung von Polizeieinrichtungen und Ausrüstung in der Fremdsprache</li> <li>- Ausbildungs- und Arbeitsalltag der Polizei</li> <li>- Eröffnen einer Situation in der Fremdsprache, kulturelle Spezifika</li> <li>- Grundstrukturen der Sprache; Auffrischung wichtigster Zeitformen</li> </ul>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zu den Grundlagen der berufsbezogenen Konversation in der englischen Sprache <b>anwenden</b> .	Eingangstest, mündliche und schriftliche Übungen, Rollenspiele, Tests	<b>14 LVS</b> 6 x 2 LVS 1 x 2 LVS LG GR
<b>2.2</b>	<b>Englisch für Polizeibeamte – Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben, Situationen der Sondereinheiten</li> <li>- Androhung von Zwangsmaßnahmen</li> <li>- Festnahme</li> <li>- Rechtsbelehrung in der Fremdsprache</li> <li>- Befragungen</li> <li>- Verfahren zur Identifizierung Verdächtiger</li> </ul>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zu den Grundlagen der berufsbezogenen Konversation in der englischen Sprache <b>anwenden</b> .	mündliche und schriftliche Übungen, Rollenspiele, Tests	<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS LG GR
<b>3.3</b>	<b>Englisch für Polizeibeamte – Kriminalität und Straßenverkehr</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bezeichnung der Straftaten</li> <li>- Jugendkriminalität</li> <li>- Strafmaß und Strafvollzug</li> <li>- Rassismus</li> <li>- Personenbeschreibungen</li> <li>- Personenkontrollen</li> <li>- Sachverhalts- und Anzeigenaufnahme; Diebstahl, Einbruch, häusliche Gewalt</li> <li>- Befragung von Kriminalitätsoptionen und Tatverdächtigen</li> <li>- Verkehrs- und Geschwindigkeitskontrollen</li> <li>- Unfallursachen</li> <li>- Verkehrsdelikte; Unfallaufnahme</li> <li>- Belehrung und Befragung von Unfallbeteiligten</li> <li>- Erheben von Sicherheitsleistungen</li> </ul>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse der berufsbezogenen Konversation in der englischen Sprache zum Thema Kriminalität und Straßenverkehr <b>anwenden</b> .	mündliche und schriftliche Übungen, Rollenspiele, Tests	<b>24 LVS</b> 12 x 2 LVS LG GR
<b>4.4</b>	<b>Englisch für Polizeibeamte – Straßenverkehr Vertiefung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrskontrollen</li> <li>- Trunkenheit am Steuer</li> <li>- Überhöhte Geschwindigkeit</li> <li>- Unfallaufnahme (mit Verletzten)</li> </ul>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse der berufsbezogenen Konversation in der englischen Sprache zum Thema Straßenverkehr <b>anwenden</b> .	mündliche und schriftliche Übungen, Rollenspiele	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG GR
<b>5.5</b>	<b>Englisch für Polizeibeamte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auffrischung und Wiederholung der in den Semestern 1 bis 4 behandelten Themengebiete</li> </ul>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse der berufsbezogenen Konversation in der englischen Sprache <b>anwenden</b> .	mündliche und schriftliche Übungen, Rollenspiele, Tests	<b>16 LVS</b> 8 x 2 LVS LG GR

<b>Fach: Lernen im Rahmen der Ausbildung (LiRA)</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Lernen im Rahmen der Ausbildung Methodik des Lernens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen des Lernens</li> <li>- Lerntypen</li> <li>- Lernstrategien und Lerntechniken</li> <li>- Praxis des Lernens</li> <li>- Einflüsse auf das Lernen</li> <li>- Lernmotivation</li> <li>- Zeitmanagement</li> </ul>	Die Auszubildenden kennen ihren Lerntyp und verschiedene Lernmethoden und Strategien. Sie können diese in verschiedenen Situationen anwenden.	Hausaufgabe, mündliche Abfrage in der folgenden LV	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
1.2	<b>Lernen im Rahmen der Ausbildung Methodik des Lernens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernstrategien und Lerntechniken</li> <li>- Lernmotivation</li> <li>- Leistungsnachweise</li> </ul>	Die Auszubildenden vertiefen ihre Kenntnisse über Lernmethoden und Strategien. Sie können diese in verschiedenen Situationen anwenden. Sie kennen Formen der Leistungsnachweise und können sie mit verschiedenen Methoden umsetzen.	Hausaufgabe, mündliche Abfrage in der folgenden LV	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
2.3	<b>Lernen im Rahmen der Ausbildung Methodik des Lernens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vertiefung der Lernmethoden durch Übungen</li> <li>- Lernmotivation</li> <li>- Übungen zum Lernen fachlicher Inhalte</li> </ul>	Die Auszubildenden vertiefen die Kenntnisse zur Anwendung verschiedener Lernmethoden und Strategien. Sie können sie im Kontext mit fachlichen Inhalten der Ausbildung anwenden.	Hausaufgabe, mündliche Abfrage in der folgenden LV	<b>8 LVS</b> 8 x 1 LVS LG

<b>Fach: Polizeigeschichte</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.1	Vorstellung des Geländes Sachsenhausen 1936-2007	<b>Kenntnis</b> der verschiedenen zeitlichen Schichten der Gedenkstätte <b>Kenntnis</b> der Gedenkstätte Sachsenhausen <b>Kenntnis</b> des Häftlingsalltags im KZ Sachsenhausen	„Diskussion“ Austausch im Gespräch	<b>8 LVS Besuch der Gedenkstätte</b> 1 LVS
2.2	Besichtigung der Gedenkstätte			3 LVS
2.3	Ausstellungen zu Häftlingsalltag und Station Z			4 LVS
2.4	Kennenlernen, Vorstellung des Lehrplanes für Polizeigeschichte sowie Quellenarbeit	<b>kennen und verstehen</b>	Gespräch und Diskussion	<b>4 LVS</b> 1 x 4 LVS LG
2.5	Quellenarbeit	<b>anwenden</b>	Gespräch	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.6	Gruppenarbeit mit Vortrag	<b>anwenden</b>	Vortrag	<b>4 LVS</b> 1 x 4 LVS
2.7	Zwischenbilanz	<b>verstehen</b>	Gespräch und Diskussion	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
3.8	Quellenarbeit	<b>anwenden</b>		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
3.9	Film „Der Pianist“	<b>verstehen</b>	Gespräch und Diskussion	<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS LG
3.10	Gruppenarbeit	<b>anwenden</b>	Gespräch und Diskussion	<b>4 LVS</b> 1 x 4 LVS LG
3.11	„Historischer Spaziergang“ über das Gelände der Hochschule	<b>kennen</b>		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS
3.12	Auswertung	<b>anwenden</b>	Gespräch und Diskussion	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
3.13	Sonderthemen/ Sonderveranstaltungen			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS

<b>Fach: Berufsethik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Allgemeine Einführung in die Ethik</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> ethische Grundbegriffe, Definitionen sowie die Unterscheidung von Moral und Ethik, Legitimität und Legalität. Sie <b>kennen</b> Quellen ethischer Urteilsbildung und das Ethische Dreieck.	mündlich im LG	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.2	<b>Einführung in die ethische Handlungsanalyse</b>	Die Auszubildenden können Methoden ethischer Handlungsanalysen, Güterabwägung, Vorzugsregel, Werte und Wertewandel, Vernunft und „gesunden Menschenverstand“ <b>anwenden</b> .	mündlich im LG	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.3	<b>Wertentscheidungen des Grundgesetzes</b> - Menschenwürde - Grundrechte und Menschenrechte - Recht und Moral	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Begründungen der Menschenwürde sowie die Werteentscheidungen des GG. Sie können das Ethos der Menschen- und Bürgerrechte im Vergleich zu den Grundrechten <b>anwenden</b> . Das Ethische Dreieck, Religiöse Grundlagen unserer Kultur, Tugendlehre und die Entstehung der Menschenrechte <b>kennen</b> die Auszubildenden.		<b>4 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 2 LVS
1.4	<b>Öffentlicher Dienst</b> - Berufsethos und Berufung, - Verfassungspatriotismus, Uniform, Dienst	Die Auszubildenden <b>beurteilen</b> ihre eigene Berufsmotivation sowie die Bedeutung der Polizei und des Gewaltmonopols für den inneren Frieden. (Vorbereitung auf die Vereidigung)	Erörterung im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.5	<b>Gewaltmonopol und Verhältnismäßigkeit</b> - Kommunikation und Wort als stärkste Einsatzmittel	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die praktische Würdigung des Gewaltmonopols am Prinzip der Verhältnismäßigkeit <b>an</b> . Sie <b>verstehen</b> Vorurteile und das Verhältnis von Recht und Politik.	Erörterung im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Berufsethik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.6	<b>Recht, Macht und Gewalt Organisationsethik</b>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> Leitsätze zum Berufsethos und die Remonstrationspflicht <b>an</b> . Sie <b>verstehen</b> in diesem Zusammenhang die „Cop Cultur“, die Problematik Befehl- und Führungskompetenz sowie Gewissenskonflikte. Darüber hinaus <b>kennen</b> sie die Heilungskraft der Berufszufriedenheit.	Erörterung im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.7	<b>Grenzsituationen</b> - Traumagefährdung, - Todesbenachrichtigungen - Suchtmittel / Alkohol - Suizid	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die moralischen Dimensionen von Grenzsituationen im Zusammenhang mit Verletzungen im Dienst, Sterben sowie Tod und Trauer. Diesbezüglich <b>wenden</b> sie Ihre eigene Position und die Zusammenarbeit mit der Notfallseelsorge (NFS) <b>an</b> . Die Problematik des Alkohols als Suchtmittel <b>kennen</b> die Auszubildenden.	Erörterung im Unterricht	<b>10 LVS</b> 3 x 2 LVS LG 1 x 4 LVS LG
2.8	<b>Schusswaffengebrauch</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Gefahrentragungspflicht sowie die daraus resultierende Fremd- und Eigengefährdung.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.9	<b>Opferschutzkonzeption Ethische Fragen im Dienstalltag  Praktikumsnachbereitung</b>	Die Opferschutzkonzeption wird im Dienstalltag <b>angewandt</b> . Die Auszubildenden <b>kennen</b> z. B. im Bereich des Extremismus den Unterschied zwischen Islam und Islamismus. Die Opferschutzkonzeption wird im Umgang mit Tätern und Opfern <b>angewandt</b> .		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Politische Bildung</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>LVS, Methode, Bedarf</b>
2.1	<b>Gesellschaftskunde</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung des gesellschaftlichen Zusammenlebens,</li> <li>- Mensch, Gruppe, Gesellschaft, Nation,</li> <li>- Ethische Prinzipien in modernen Staaten</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundbausteine einer Gesellschaft und die ethischen Prinzipien in modernen Staaten.	Abfrage im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS, LG
2.2	<b>Polizei als Teil der Gesellschaft</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> sich als zukünftige Polizisten als Teil der Gesellschaft und <b>verstehen</b> die Rolle der Polizei innerhalb der Gesellschaft.	Abfrage im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS, LG
3.3	<b>Umgang mit Informationsquellen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Informationsquellen</li> <li>- Quellenanalyse                             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Textverständnis</li> </ul> </li> <li>- Informationsgewinnung und Einordnung von Informationen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> verschiedene Informationsquellen. Sie <b>verstehen</b> , dass es Differenzen zwischen Wirklichkeit und Informationen (z.B. Fake-News) gibt und können ihr Wissen anhand einfacher Beispiele <b>anwenden</b> .	Abfrage im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS, LG
3.4	<b>Aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Brandenburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und Geschehnisse.	Abfrage im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS, LG
3.5	<b>Aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Brandenburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und Geschehnisse.	Abfrage im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS, LG
4.6	<b>Aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Brandenburg, in der Bundesrepublik Deutschland und in Europa</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und Geschehnisse.	Abfrage im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS, LG
4.7	<b>Aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen in Brandenburg, in der Bundesrepublik Deutschland, in Europa und der Welt</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> aktuelle politische und gesellschaftliche Entwicklungen und Geschehnisse.	Abfrage im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS, LG

---

**Leitthema 2:                    Rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns**

Verantwortlich:                Herr Nico Peter

Ziel:                                Die Rechtsfächer Staats- und Verfassungsrecht, Eingriffsrecht, Strafrecht und Öffentliches Dienstrecht bilden das Leitthema 2.

Die Auszubildenden verstehen die Bedeutung der Polizei in einem demokratischen Rechtsstaat und dessen Prinzipien.

Sie verstehen die verfassungsrechtlichen Grundlagen polizeilichen Handelns sowie die grundlegenden Aufgaben und Befugnisse der Polizei und sind in der Lage, dieses Grundverständnis den Elementen des Staates zuzuordnen. Sie verstehen die Polizei als Teil der Eingriffsverwaltung und sind insbesondere in der Lage, Grundrechte und Grundrechtseingriffe zu beurteilen.

Durch das Fach Eingriffsrecht werden die Auszubildenden in die Lage versetzt, auch schwerwiegende Grundrechtseingriffe auf ihre Rechtmäßigkeit (rechtsstaatlichen Prinzipien) zu prüfen bzw. die Eingriffe zu beurteilen.

Im Rahmen des Strafrechtes können sie die wesentlichen Strafrechtsnormen erkennen und beurteilen.

Die Auszubildenden kennen die geschichtliche Entwicklung des öffentlichen Dienstes und des Dienstrechtes sowie die verfassungsrechtlichen Grundlagen des öffentlichen Dienstes.

Sie kennen die Arten und Inhalte des Beamtenverhältnisses und verstehen die Pflichten eines Beamten sowie die Verletzung dieser Pflichten.

Dieses Leitthema dient als Basis für die weiteren Leitthemen.

<b>Fach: Staats- und Verfassungsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Einführung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Elemente des Staates</li> <li>- Funktion einer Verfassung (Begriff, Bedeutung und Stellung in der Rechtsordnung)</li> <li>- Verfassungsgrundentscheidungen (Art. 20 GG/Überblick)</li> <li>- Überblick über die Verfassungsgeschichte, die Entstehung des Grundgesetzes, Deutsche Einheit</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> den Aufbau eines Staates sowie die Funktion einer Verfassung und <b>kennen</b> die geschichtliche Entwicklung der Grundrechte, die Entstehung des GG, die Geschichte der Deutschen Einheit und die polizeirelevanten Grundrechte.	schriftlicher Kurztest	<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
1.2	<b>Grundrechtslehre</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einleitung/Systematik der Grundrechte</li> <li>- Funktion der Grundrechte</li> <li>- Bindungswirkung der Grundrechte</li> <li>- Grundrechtsfähigkeit und Grundrechtsmündigkeit (inkl. Art 19GG)</li> <li>- Schutzbereich, Eingriff und Schranken (inkl. Zitiergebot, Wesensgehaltsgarantie)</li> <li>- Überblick über die Grundrechte</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die allgemeine Grundrechtslehre und <b>kennen</b> die Grundrechte.	mündliche Abfrage im Unterricht und/ oder schriftlicher Kurztest	<b>24 LVS</b> 12 x 2 LVS LG
2.3	<b>Rechtsstaatsprinzip</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsstaatsbegriff</li> <li>- Gesetzmäßigkeit der Verwaltung</li> <li>- Gewaltenteilungsprinzip</li> <li>- Verhältnismäßigkeitsprinzip</li> <li>- Rechtsschutzgarantie</li> <li>- Bestimmtheitsprinzip, Vertrauensschutz, Rückwirkungsverbot, Verbot der Doppelbestrafung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> das Rechtsstaatsprinzip im Gesamten.	mündliche Abfrage im Unterricht und/oder schriftlicher Kurztest	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
2.4	<b>Demokratieprinzip</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Volkssouveränität</li> <li>- Legitimation allen staatlichen Handelns</li> <li>- Freiheitlich-demokratische Grundordnung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen der Demokratie und <b>verstehen</b> die Prinzipien einer wehrhaften Demokratie.	mündliche Abfrage im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
2.5	<b>Das politische System der BRD</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeiten im föderalen System</li> <li>- Bundesorgane</li> <li>- Gesetzgebungsverfahren</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Grundlagen des politischen Systems der BRD.	mündliche Abfrage im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
2.6	<b>Das politische System der BRD</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuständigkeiten im föderalen Bundesstaat</li> <li>- Bundesorgane (Bundespräsident, Bundestag, Bundesregierung und Bundesrat) und ihre Aufgaben</li> <li>- Gesetzgebungsverfahren Bundestagswahl (Wahlsystem und Wahlgrundsätze)</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Grundlagen des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland.	mündliche Abfrage im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
5.7	<b>Überblick Europarecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung zur EU</li> <li>- Organe der EU</li> <li>- Gemeinschaftsrecht</li> <li>- Europarat/EMRK</li> </ul>	Die Auszubildenden verstehen die Grundlagen des politischen Systems des Landes Brandenburg	mündliche Abfrage im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG

<b>Fach: Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Grundlagen des Eingriffsrechts</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsmethodik</li> <li>- eingriffsrechtliche Grundbegriffe</li> <li>- Bedeutung</li> <li>- Die Polizei als öffentliche Verwaltung</li> <li>- Rechtsquellen</li> <li>- Vorrang spezialgesetzlicher Regelungen</li> <li>- Übersicht über die polizeirelevanten Grundrechte</li> <li>- Verhältnismäßigkeitsprüfung von polizeilichen Eingriffsmaßnahmen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Bedeutung des Eingriffsrechts, das Prinzip der Rechtsmethodik sowie die wesentlichen rechtsstaatlichen Grundsätze. Sie können diese auf polizeiliche Standardsituationen rechtsgutachterlich und die erlernten Rechtsgrundlagen auf einfache Sachverhalte <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage im Unterricht und/oder schriftlicher Kurztest	<b>18 LVS</b> 9 x 2 LVS LG
1.2	<b>Die Aufgaben der Polizei</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben im Gefahrenabwehrrecht</li> <li>- Aufgaben im Strafverfahren</li> <li>- Aufgaben im Ordnungswidrigkeitenrecht</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Aufgabenzuweisungen an die Polizei und können das Erlernte bezogen auf einfache Zuständigkeitsregelungen prüfungsorientiert <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage im Unterricht und/oder schriftlicher Kurztest	<b>14 LVS</b> 7 x 2 LVS LG
1.3	<b>Das Verfahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenabwehrrecht</li> <li>- Strafverfahren</li> <li>- Ordnungswidrigkeitenverfahren</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Aufgaben anderer Behörden in den jeweiligen Verfahren. Die Auszubildenden können die Zuständigkeiten des Polizeipräsidiums zu anderen Behörden abgrenzen und dieses Wissen prüfungssicher <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage im Unterricht und/oder schriftlicher Kurztest	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
1.4	<b>Die rechtsgutachterliche Prüfung der Rechtmäßigkeit polizeilichen Handelns</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Methodik der Grundrechtsprüfung im Fach ER</li> <li>- die formellen Voraussetzungen</li> <li>- die materiellen Voraussetzungen</li> </ul>	Die Auszubildenden können rechtsgutachterlich, polizeiliche Standardfälle hinsichtlich der formellen Voraussetzungen praxis- und prüfungsorientiert <b>anwenden</b> .  Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die eingriffsrechtliche Prüftechnik und erkennen die Verknüpfungen zu anderen Fachgebieten.	mündliche Abfrage im Unterricht und/oder schriftlicher Kurztest	<b>14 LVS</b> 7 x 2 LVS LG
1.5	<b>Klausurtechnik</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Klausurtechnik für das Fach ER/AVR.	Übungsklausur	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>1.6</b>	<b>Eingriffsmaßnahmen</b>	Die Auszubildenden können die theoretischen Grundlagen der polizeilichen Eingriffsmaßnahmen fachtheoretisch <b>anwenden</b> . Sie sind in der Lage, Grundrechtseingriffe und die dazugehörigen Eingriffsmaßnahmen klausurtechnisch, in einem rechtsgutachterlichen Stil zu prüfen.	mündliche Abfrage im Unterricht und/ oder schriftlicher Kurztest, SV-Übung für alle Eingriffsmaßnahmen	<b>siehe 1.6.1 bis 3.6.11</b>
<b>1.6.1</b>	<b>Identitätsfeststellung inklusive der betroffenen Grundrechte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Recht auf informationelle Selbstbestimmung</li> <li>- allgemeines Persönlichkeitsrecht</li> <li>- Freiheit der Person</li> <li>- allgemeine Handlungsfreiheit</li> </ul>	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>28 LVS</b> 14 x 2 LVS LG
<b>1.6.2</b>	<b>Repetitorium vor der Prüfung</b>			<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
<b>1.6.3</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundlagen der Datenverarbeitung</li> <li>- praxisorientierte Erörterung schutzpolizeilicher Standard Datenerhebungslagen</li> <li>- Schutzpolizeiliche (Nicht-) Befugnisse für Eingriffe im Zusammenhang mit Telekommunikation und Telemedien (informativ)</li> </ul>	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
<b>1.6.4</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung/Beschlagnahme inklusive der betroffenen Grundrechte                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o Art. 10 GG</li> <li>o Art. 14 GG</li> </ul> </li> <li>- Einziehung (praxisorientierte Anwendung)</li> </ul>	siehe 1.6  Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die rechtlichen Grundlagen der Maßnahmen und deren Anwendung in der Praxis.	siehe 1.6	<b>24 LVS</b> 12 x 2 LVS LG

<b>Fach: Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>2.6.5</b>	- Befragung, Vernehmung und Anhörung von Zeugen, Beschuldigten, Betroffenen, Minderjährigen, Auskunftspersonen mit Schwerpunktsetzung auf Belehrungen, Verbotene Vernehmungsmethoden, Praktisch angewendeter Zeugen- und Opferschutz, Ladung, Vorladung (informativ)	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>14 LVS</b> 7 x 2 LVS LG
<b>2.6.6</b>	- Durchsuchung von Personen, Sachen und Wohnungen inklusive der betroffenen Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> <li>o Art. 13 GG, vertiefend zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht</li> </ul>	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>26 LVS</b> 13 x 2 LVS LG
<b>2.6.7</b>	- freiheitsentziehende Maßnahmen, Sicherheitsleistung inklusive der betroffenen Grundrechte vertiefend <ul style="list-style-type: none"> <li>o zur Freiheit der Person</li> </ul>	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>30 LVS</b> 15 x 2 LVS LG
<b>2.6.8</b>	- körperliche Untersuchung und Blutprobe (inklusive der betroffenen Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> <li>o vertiefend zum Recht auf informationelle Selbstbestimmung</li> <li>o vertiefend zum allgemeinen Persönlichkeitsrecht</li> <li>o vertiefend zur Freiheit der Person</li> <li>o Art. 2 II 1 GG</li> </ul>	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>18 LVS</b> 9 x 2 LVS LG
<b>2.6.9</b>	<b>Repetitorium vor der mdl. Prüfung</b>			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
<b>3.6.10</b>	- Platzverweis, Wohnungsverweisung Aufenthaltssperre inklusive der betroffenen Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> <li>o Art. 11 GG</li> </ul>	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>14 LVS</b> 7 x 2 LVS LG
<b>3.6.11</b>	- Allgemeine Befugnisse	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
<b>3.6.12</b>	- erkennungsdienstliche Maßnahmen – zielgruppenorientierte Darstellung der Möglichkeiten und Grenzen	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
<b>3.6.13</b>	- Zwang inklusive der betroffenen Grundrechte, <ul style="list-style-type: none"> <li>o insbesondere körperliche Unversehrtheit</li> </ul>	siehe 1.6	siehe 1.6	<b>46 LVS</b> 23 x 2 LVS LG

<b>Fach: Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.7	<b>Rechtliche Ansätze zur Bekämpfung des Politisch motivierten Extremismus</b> (integrativer Ansatz mit Schwerpunktsetzung) - Phänomenologie - Straftatbestände (Volksverhetzung § 130 StGB, Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen § 86 StGB, Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen § 86a StGB) - Erlass- und Weisungslage - Polizeiliche Maßnahmen anlässlich (Musik-) Veranstaltungen - Trennungsgebot Polizei / Verfassungsschutz	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Delikte der §§ 130, 86, 86a StGB Die Auszubildenden können eingriffsrechtliche Standard- und besondere Maßnahmen adäquat <b>anwenden</b> .	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
3.8	<b>Repetitorium vor der schriftl. Prüfung</b>			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
4.9	<b>Aktuelle Entwicklungen / Wiederholung Teil I</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen im Eingriffsrecht und wiederholen und vertiefen ihre Kenntnisse zu den bisherigen Themen.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
4.10	<b>Waffenrecht</b> - Begriffsbestimmungen - Umgangsformen - Verbotene Waffen - Ordnungswidrigkeiten - Strafvorschriften	Die Auszubildenden können die Grundlagen des Waffenrechts theoretisch <b>anwenden</b> .	mündliche Kontrolle im Unterricht, Kurztest	<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
5.11	<b>Repetitorium vor der Klausur</b>			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
5.12	<b>Versammlungsrecht</b> - Aufgaben und Befugnisse der Polizei nach dem Versammlungsrecht inklusive der betroffenen Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> <li>o Art. 8 GG</li> <li>o Art. 5 GG</li> </ul>	Die Auszubildenden können die Befugnisse der Polizei im Zusammenhang mit Versammlungen theoretisch <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage im Unterricht und/oder schriftlicher Kurztest, SV-Übung	<b>20 LVS</b> 8 x 2 LVS LG 1x 4 LVS
5.13	<b>Umweltrecht</b> - Brandenburgisches Abfallgesetz - Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - Wasserhaushaltsgesetz - Straf- und Bußgeldvorschriften	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen des Umweltrechts (informativischer Ansatz).	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
5.14	<b>Tierschutz, Seuchen- und Tierseuchengesetz</b> - Tierschutzgesetz - Tierseuchengesetz - Hundehalterverordnung - Begriffe, TBM - Ordnungswidrigkeiten - Straf- und Bußgeldvorschriften	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen des Tierschutzes, des Seuchen- und Tierseuchengesetzes (informativischer Ansatz).	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
5.15	<b>Asyl- und Ausländerrecht</b> - Begriffe, TBM - Aufenthaltsgesetz - FreizügG/EU - Asylverfahrensgesetz - Strafvorschriften/ Ordnungswidrigkeiten - inklusive der betroffenen Grundrechte <ul style="list-style-type: none"> <li>o Art. 16, 16a, 116 GG</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen des Ausländerrechts und die verfassungsrechtlichen Regelungen für Ausländer.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS LG
5.16	<b>Pressearbeit / Presserecht</b> - Verhaltensgrundsätze für Presse/Rundfunk und Polizei zur Vermeidung von Behinderungen bei der Durchführung polizeilicher Aufgaben und der freien Ausübung der Berichterstattung - Sicherstellung und Durchsuchung im Kontext der Pressefreiheit	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen des Presserechts und die Verhaltensgrundsätze bei der Arbeit mit der Presse.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
5.17	<b>Grenzüberschreitendes Handeln</b> - Grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der EU - Dt.- Poln.- Polizeivertrag	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen des grenzüberschreitenden Handelns aus schutzpolizeilicher Sicht.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
5.18	<b>Jugendschutz</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen des Jugendschutzes. (informativischer Ansatz).	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG

<b>Fach: Eingriffsrecht/Allgemeines Verwaltungsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
5.19	<ul style="list-style-type: none"> <li>- besondere Ermächtigungen zur Bekämpfung besonderer Kriminalitätsphänomene</li> <li>- §§ 12 (1) Nr. 2-6 / 11 (3) PolG</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen und insbesondere die Rechtsfolgen der besonderen Ermächtigungsgrundlagen.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
5.20	<b>Aktuelle Entwicklungen / Wiederholung Teil II</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> aktuelle gesetzgeberische Entwicklungen im Eingriffsrecht und wiederholen und vertiefen ihre Kenntnisse zu den bisherigen Themen.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>6 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 4 LVS LG

<b>Fach: Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Einführung in das Strafrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort des Strafrechts in der Rechtsordnung der BRD</li> <li>- Strafgewalt des Staates</li> <li>- Verfassungsgrundsätze im Bereich des Strafrechts</li> <li>- Systematik des Strafrechts, Strafgesetze, StGB</li> <li>- Geltungsbereich des Strafgesetzbuches</li> <li>- Deliktsarten (Überblick)</li> </ul>	Die Auszubildenden können die Stellung und Bedeutung des Strafrechts in der Rechtsordnung <b>verstehen</b> und die Systematik und den Geltungsbereich des Strafrechts <b>anwenden</b> .	Diskussion und Erörterung Im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
1.2	<b>Elemente bzw. Aufbau der Straftat, Körperverletzungsdelikte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Handlung i. S. des StGB, Tatbestandsmäßigkeit (Probleme der Kausalität, des Vorsatzes, Vorsatzformen, Abgrenzung zur Fahrlässigkeit), Rechtswidrigkeit (Überblick), Schuld (Überblick), Qualifikation</li> <li>- Körperverletzung § 223 StGB</li> <li>- Gefährliche Körperverletzung § 224 StGB</li> <li>- Misshandlung Schutzbefohlener § 225 StGB</li> <li>- Fahrlässige Körperverletzung § 229 StGB und die Struktur eines Fahrlässigkeitsdeliktes</li> <li>- Schwere Körperverletzung § 226 StGB, Körperverletzung mit Todesfolge § 227 StGB und die Struktur einer Erfolgsqualifikation</li> <li>- Beteiligung an einer Schlägerei § 231 StGB (und objektive Strafbarkeitsbedingung)</li> </ul>	Die Auszubildenden können die Körperverletzungsdelikte <b>§§ 223 bis 231 StGB</b> und an deren Beispiel die Elemente eines Deliktes <b>anwenden</b> .	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht  Kurztest Übungsklausur	<b>26 LVS</b> 13 x 2 LVS LG
1.3	<b>Sachbeschädigung etc.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachbeschädigung u.a. §§ 303, 303c, 304, 305a StGB</li> <li>- Hausfriedensbruch u.a. §§ 123, 124 StGB,</li> <li>- Landfriedensbruch u.a. §§ 125, 125a StGB</li> <li>-</li> </ul>	Die Auszubildenden können die <b>§§ 123, 303 f. StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden und verstehen die §§ 124 ff., 305a StGB</b> .	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
1.4	<b>Diebstahlsdelikte und Unterschlagung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Exkurs Zivilrecht (z.B. Eigentum, Besitz usw.)</li> <li>- Grunddelikt und besonders schwerer Fall des Diebstahls §§ 242, 243 StGB</li> <li>- Qualifikationen §§ 244, 244a StGB</li> <li>- Unterschlagung § 246 StGB</li> <li>- Unbef. Gebrauch eines Fahrzeugs § 248b StGB</li> <li>- Haus- und Familiendiebstahl § 247 StGB</li> <li>- Diebstahl und Unterschlagung geringwertiger Sachen § 248a StGB</li> </ul>	Die Auszubildenden können die <b>§§ 242 ff. StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden</b> .	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht  Kurztest  Übungsklausur	<b>26 LVS</b> 13 x 2 LVS LG
1.5	<b>Repetitorium vor der Klausur</b>			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.6.1	<p><b>Probleme des Allgemeinen Teils des StGB im Rahmen der o. g. Delikte 1.2 und 1.3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Rechtswidrigkeit</b> Rechtfertigungsgründe: §§ 32,34, 228 StGB; §§ 228, 229, 904 BGB; rechtfertigende Einwilligung; rechtmäßige Amtsausübung; § 127 Abs. 1 StPO</li> <li>- <b>Schuld</b> Einführung in die Schuld; Schuldfähigkeit (insbesondere Straftaten unter Alkohol- und Drogeneinfluss); Schuldfähigkeit nach dem JGG; Schuldausschließungsgründe, Entschuldigungsgründe: Notwehrexzess usw.</li> </ul>	Die Auszubildenden können an Fallbeispielen zu den <b>§§ 123, 223 ff., 242 ff. und 303 f. StGB</b> die Probleme der <b>Rechtswidrigkeit</b> und der <b>Schuld anwenden</b> .	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
2.6.2	<p><b>Probleme des Allgemeinen Teils des StGB im Rahmen der o. g. Delikte 1.2 und 1.3</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Rechtswidrigkeit</b> Rechtfertigungsgründe: §§ 32,34, 228 StGB; §§ 228, 229, 904 BGB; rechtfertigende Einwilligung; rechtmäßige Amtsausübung; § 127 Abs. 1 StPO</li> <li>- <b>Schuld</b> Einführung in die Schuld; Schuldfähigkeit (insbesondere Straftaten unter Alkohol und Drogeneinfluss); Schuldfähigkeit nach dem JGG; Schuldausschließungsgründe, Entschuldigungsgründe: Notwehrexzess usw.</li> </ul>	Die Auszubildenden können an Fallbeispielen zu den <b>§§ 123, 223 ff., 242 ff. und 303 f. StGB</b> die Probleme der <b>Rechtswidrigkeit</b> und der <b>Schuld anwenden</b> .	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
2.7	<p><b>Raub, Erpressung und Nötigung usw.</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Raub § 249 StGB</li> <li>- Schwerer Raub § 250 StGB (Qualifikation)</li> <li>- Raub mit Todesfolge § 251 StGB (Erfolgsqualifikation)</li> <li>- Räuberischer Diebstahl § 252 StGB</li> <li>- Nötigung § 240 StGB</li> <li>- Erpressung § 253 StGB</li> <li>- Räuberische Erpressung § 255 StGB</li> <li>- Räuberischer Angriff auf Kraftfahrer § 316a</li> </ul>	Die Auszubildenden können die <b>§§ 240, 249, 250, 251, 252, 253, 255, 316a StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden</b> .	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>28 LVS</b> 14 x 2 LVS LG
2.8	<p><b>Probleme des Allgemeinen Teils des Strafrechts</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versuch</li> <li>- Täterschaft und Teilnahme</li> <li>- Konkurrenzen</li> <li>- Offizialdelikt, Antragsdelikt</li> <li>- Irrtum im Strafrecht</li> </ul>	Die Auszubildenden können <b>Versuch, Täterschaft</b> und <b>Teilnahme</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden</b> und <b>kennen</b> den <b>Irrtum</b> und die <b>Konkurrenzen</b> im Strafrecht.	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>16 LVS</b> 8 x 2 LVS LG

<b>Fach: Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.9	<b>Ordnungswidrigkeitenrecht</b>	Die Auszubildenden können das <b>Ordnungswidrigkeitenrecht (OWiG) anwenden.</b>	Diskussion und Erörterung im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
2.10	<b>Grundzüge des Jugendstrafrechts</b>	Die Auszubildenden kennen die <b>Grundzüge des Jugendstrafrechts</b> und ihre Auswirkungen z.B. auf die Schuld.	Diskussion und Erörterung im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
3.11	<b>Grundzüge des Betäubungsmittelstrafrechts (BtMG)</b>	Die Auszubildenden können die <b>§§ 29 ff. BtMG</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
3.12	<b>Betrugsdelikte</b> - Betrug § 263 StGB - Computerbetrug § 263a StGB - Versicherungsmissbrauch § 265 StGB - Erschleichung von Leistungen § 265a StGB	Die Auszubildenden können <b>die §§ 263 ff. StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS LG
3.13	<b>Urkundenfälschung</b> - Urkundenfälschung § 267 StGB - Fälschung beweiserheblicher Daten § 269 StGB	Die Auszubildenden können <b>§ 267 StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden</b> und <b>kennen § 269 StGB.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
3.14	<b>Begünstigung und Hehlerei</b> - Begünstigung § 257 StGB - Strafvereitelung § 258 StGB - Strafvereitelung im Amt § 258a StGB Hehlerei §§ 259, 260, 260a StGB	Die Auszubildenden können <b>die §§ 257 ff. StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
3.15	<b>Widerstand gegen die Staatsgewalt usw.</b> - Widerstand gegen und tätlicher Angriff auf Vollstreckungsbeamte u.a. §§ 113, 114, 115 StGB - Gefangenenbefreiung § 120 StGB - Öffentliche Aufforderung zu Straftaten § 111 StGB - Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten § 126 StGB	Die Auszubildenden können die <b>§§ 113, 114, 115 StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden</b> und <b>kennen die §§ 111, 120, 126 StGB.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
3.16	<b>Repetitorium vor der Prüfung</b>			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Strafrecht/Ordnungswidrigkeitenrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
4.17	<b>Aktuelle Entwicklung/Wiederholung</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> aktuelle Entwicklungen im Strafrecht und wiederholen und vertiefen ihre Kenntnisse zu den bisherigen Themen 1.1 bis 3.15.	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
4.18	<b>Straftaten gegen die öffentliche Ordnung und falsche Verdächtigung</b> - Verwahrungsbuch § 133 StGB - Missbrauch von Notrufen § 145 StGB - Vortäuschen einer Straftat § 145d StGB - Falsche Verdächtigung § 164 StGB	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die <b>§§ 133, 145, 145d, 164 StGB.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
5.19	<b>Repetitorium vor der Prüfung ER/STR/VR im 5. Semester</b>			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
5.20	<b>Beleidigung §§ 185 ff. StGB</b> - Beleidigung § 185 StGB - Üble Nachrede § 186 StGB - Verleumdung § 187 StGB	Die Auszubildenden können die <b>§§ 185 ff. StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
5.21	<b>Straftaten gegen das Leben</b> - Totschlag § 212 StGB - Mord § 211 StGB - Fahrlässige Tötung § 222 StGB - Aussetzung § 221 StGB	Die Auszubildenden können die <b>§§ 211, 212, 221, 222 StGB</b> im Rahmen einer Fallbearbeitung <b>anwenden.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
5.22	<b>Gemeingefährliche Straftaten</b> - Brandstiftung §§ 306 bis 306f StGB - Unterlassene Hilfeleistung § 323 c StGB	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die <b>§§ 306 ff., 323c StGB.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
5.23	<b>Straftaten gegen die persönliche Freiheit</b> - Freiheitsberaubung § 239 StGB - Erpresserischer Menschenraub § 239a StGB - Geiselnahme § 239b StGB - Bedrohung § 241 StGB - Nachstellung § 238 StGB	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die <b>§§ 238 ff. StGB.</b>	Abfrage und Fallbearbeitung im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
5.24	<b>Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung</b> §§ 174 bis 184j StGB	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die <b>§§ 174 ff. StGB.</b>	Diskussion und Erörterung im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
5.25	<b>Straftaten im Amt</b> - Vorteilsannahme § 331 StGB - Bestechlichkeit § 332 StGB - Vorteilsgewährung § 333 StGB - Bestechung § 334 StGB - Körperverletzung im Amt § 340 StGB - Aussageerpressung § 343 StGB - Verfolgung Unschuldiger § 344 StGB - Verletzung des Dienstgeheimnisses und einer besonderen Geheimhaltungspflicht § 153b StGB	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die <b>§§ 331 ff. StGB.</b>	Diskussion und Erörterung im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG

<b>Fach: Öffentliches Dienstrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Einführung in das öffentliche Dienstrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Standort des Dienstrechts in der Rechtsordnung der BRD</li> <li>- Dienstrecht als Innenrecht der Verwaltung</li> <li>- Verfassungsgrundsätze im Bereich des öffentlichen Dienstrechts</li> <li>- Systematik des öffentlichen Dienstrechts</li> <li>- Rechtsquellen des öffentlichen Dienstrechts</li> <li>- Grundbegriffe des Dienstrechtes (hergebrachte Grundsätze des Berufsbeamtentums, Beamter, Amt, Beamtenverhältnis usw.)</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Stellung und Bedeutung des öffentlichen Dienstrechts in der Rechtsordnung und <b>verstehen</b> die Systematik und den Geltungsbereich des öffentlichen Dienstrechts. Sie <b>verstehen</b> die Grundbegriffe des öffentlichen Dienstrechts.	Diskussion und Erörterung im Unterricht  Fragenkatalog (Hausarbeit) und Korrektur	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
1.2	<b>Begründung und Beendigung des Beamtenverhältnisses</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtsgrundlagen der Ernennung und der sonstigen Beförderung</li> <li>- Überblick über die Entlassungstatbestände im Beamtenverhältnis</li> <li>- Berücksichtigung der Laufbahnverordnung der Polizei</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> im Rahmen der Ernennung und der Beendigung des Beamtenverhältnisses die entsprechenden Rechtsgrundlagen.	Fallbearbeitung im Unterricht; Hausaufgaben	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
1.3	<b>Personal verändernde Maßnahmen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versetzung</li> <li>- Abordnung</li> <li>- Umsetzung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Unterschiede zwischen den einzelnen Personal verändernden Maßnahmen und entsprechender Rechtsgrundlage.	Erörterung im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.4.1	<b>Beamtenpflichten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Einführung in die Beamtenpflichten</li> <li>- Treuepflicht</li> <li>- Staatsrechtliche Pflichten</li> <li>- Pflichten im Zusammenhang mit dem Amt</li> <li>- Außerdienstliche Pflichten</li> <li>- Pflichten gegenüber Vorgesetzten, Mitarbeitern und Bürgern</li> <li>- Remonstration</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Beamtenpflichten im Beamtenverhältnis und die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Dabei steht im Mittelpunkt die <b>Eigenverantwortlichkeit</b> für das dienstliche Verhalten bzw. für die <b>Rechtmäßigkeit ihres dienstlichen Handelns</b> .	Fallbearbeitung im Unterricht; Hausaufgaben	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
2.4.2	<b>Siehe unter Ordn.nr. 1.4.1</b>	<b>Siehe unter Ordn.nr. 1.4.1</b>	Fallbearbeitung im Unterricht; Hausaufgaben	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG

<b>Fach: Öffentliches Dienstrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.5	<b>Folgen von Pflichtverletzungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strafrechtliche Folgen (Überblick - Amtsdelikte werden im STR vertieft)</li> <li>- Beamtenrechtliche Folgen (Missbilligung, Disziplinarverfahren)</li> <li>- Vermögensrechtliche Folgen (Schadenersatz, Amtshaftung, Regress, Verlust der Dienstbezüge)</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Folgen bei Verletzung der Beamtenpflichten im Beamtenverhältnis und dieentsprechenden Rechtsgrundlagen.	Fallbearbeitung im Unterricht; Hausaufgaben	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
2.6	<b>Repetitorium</b>			<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.7	<b>Die Beurteilung von Polizeivollzugsbeamten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beurteilung nach den geltenden Beurteilungsvorschriften</li> <li>- Mitarbeitergespräch</li> <li>- Dienstzeugnis</li> <li>- Personalentwicklung bei der Polizei</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Vorschriften zur Beurteilung von Polizeivollzugsbeamten und das entsprechende Beurteilungsverfahren sowie die entsprechenden Rechtsgrundlagen. Sie <b>kennen</b> das Personalentwicklungskonzept der Polizei.	Erörterung im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.8	<b>Beamtenrechte</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> wichtige Rechte im Beamtenverhältnis.	Erörterung im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
2.9	<b>Personalvertretungsrecht</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- der Personalrat das Beteiligungsverfahren (Mitwirkung, Mitbestimmung)</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Vorschriften für die Personalvertretung.	Erörterung im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

---

**Leitthema 3:                    Polizeiliche Einsatzbewältigung**

Verantwortlich:                Herr Sören Ernst

Ziel:                                Das Leitthema 3 beinhaltet die Fächer Einsatzlehre und Führungslehre.

In diesem Leitthema lernen die Auszubildenden, in der Regel basierend auf den zuvor erworbenen rechtlichen Kenntnissen, die Theorie und Praxis des Polizeidienstes kennen.

Der Unterricht wird in Form von Lehrgesprächen und Übungen in Online- und/ oder Präsenzveranstaltungen durchgeführt.

Gegliedert in die Abschnitte Grundlagen, Standardeinsatzsituationen und Einsatzsituationen aus besonderem Anlass begleitet das Fach Einsatzlehre die Auszubildenden über den gesamten Ausbildungszeitraum.

Zunächst erarbeiten sich die Auszubildenden Grundlagenwissen bezüglich der Organisation Polizei, den polizeilichen Einsatzmitteln, polizeilichen Begriffen u.a.m. Schwerpunkt bilden die Eigensicherung und das praxistaugliche Planen für sicheres und strukturiertes Vorgehen in polizeilichen Einsätzen.

Im Abschnitt Standardeinsatzsituationen erfolgen neben theoretischer Wissensvermittlung eine Vielzahl von praktischen Übungen und Rollentrainings. Zudem werden Elemente des Einsatztrainings trainiert, um die Auszubildenden auch für immer komplexer werdende Sachverhalte handlungssicher zu machen.

In unmittelbarer Folge schließt das Praktikum an, in dem sich die Auszubildenden, natürlich unter Anleitung erfahrener Kolleginnen und Kollegen, im täglichen Dienst „auf der Straße“ bewähren müssen. Die hier gesammelten Erfahrungen fließen direkt in den folgenden Abschnitt Einsatzsituationen aus besonderem Anlass ein. Dieser beschäftigt sich theoretisch und praktisch mit z.B. lebensbedrohlichen Einsatzlagen, Bedrohungen, Überfällen auf Geldinstitute u.a.m.

In der Führungslehre als flankierendem Fach beschäftigen sich die Auszubildenden schwerpunktmäßig mit der Kommunikation aus polizeiinterner Sicht. Sie lernen Führungssysteme innerhalb der hierarchischen Organisation Polizei kennen und verstehen. Weiter werden eventuell auftretende interne Probleme und Möglichkeiten zu deren Bewältigung aufgezeigt.

<b>Fach: Einsatzlehre</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Grundlagen</b> <b>Einführung in das Fach Einsatzlehre</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Bedeutung und Inhalte sowie die Lehrkräfte des Faches Einsatzlehre.	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.2	<b>Grundlagen</b> <b>Organisation der Polizei</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Organisation und Struktur der Polizei des Landes Brandenburg.	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.3	<b>Grundlagen</b> <b>PDV 350/Polizeilicher Wachdienst</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die wichtigsten Regelungen der PDV 350, insbesondere die Aufgaben des WD und des RD sowie deren Funktionsträger.	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
1.4	<b>Grundlagen</b> <b>Exkursion in eine Inspektion</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> den Aufbau einer Inspektion sowie die Funktionen innerhalb des WD.		<b>8 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ex KL PI
1.5	<b>Grundlagen</b> <b>Führungs- und Einsatzmittel der Polizei des Landes Brandenburg</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die wichtigsten FEM der Polizei Brandenburg.	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
1.6	<b>Grundlagen</b> <b>Persönliche Ausrüstung</b>	Die Auszubildenden können ihre persönliche Ausrüstung <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest  Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 8 LVS Ü
1.7	<b>Grundlagen</b> <b>Funkausbildung</b>	Die Auszubildenden können die wichtigsten theoretischen Grundlagen des BOS-Funks und die polizeiliche Digitalfunktechnik <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, Kurztest,  Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>18 LVS</b> 1 x 4 LVS LG 1 x 4 LVS LG 1 x 4 LVS LG 1 x 6 LVS Ü
2.8	<b>Grundlagen</b> <b>Taktische Grundbegriffe und Maßnahmen</b>	Die Auszubildenden können die taktischen Grundbegriffe und ausgewählte taktische Maßnahmen (Checkliste) gem. PDV 100 theoretisch <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest	<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS LG
2.9	<b>Grundlagen</b> <b>Planungs- und Entscheidungsprozess AAO</b>	Die Auszubildenden können den Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) gem. PDV 100 in einfachen polizeilichen Standardsituationen der AAO theoretisch <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Vorträge, schriftliche Sachverhaltslösungen	<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS LG

<b>Fach: Einsatzlehre</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.10	<b>Grundlagen Leitfaden 371/Eigensicherung/ Polizeiliches Einsatzmodell</b>	Die Auszubildenden können die Inhalte des Leitfadens 371 in einfachen polizeilichen Standardsituationen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>16 LVS</b> 1 x 4 LVS LG/Ü 1 x 6 LVS Ü 1 x 6 LVS Ü
2.11	<b>Grundlagen Polizeilicher Schriftverkehr</b>	Die Auszubildenden können die Grundformen des polizeilichen Schriftverkehrs in einfachen polizeilichen Standardsituationen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>8 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 2 LVS LG/Ü PC 1 x 4 LVS LG/Ü PC
2.12	<b>Grundlagen Freiheitsentziehende Maßnahmen, Polizeigewahrsam</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> das grundsätzliche Vorgehen bei freiheitsentziehenden Maßnahmen in einfachen polizeilichen Standardsituationen der AAO, insbes. im Polizeigewahrsam.	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>8 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 4 LVS Ü 1 x 2 LVS Ü PC
2.13	<b>Grundlagen Repetitorium</b>	Die Auszubildenden können ihr bisher erlangtes Wissen in einer mündlichen Einzelprüfung <b>anwenden</b> .	1.Zwischenprüfung im Fach Einsatzlehre in Kombination mit Eingriffsrecht.	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.14	<b>Grundlagen Einsatztraining I</b>	Die Auszubildenden können ihre Grundkenntnisse im polizeilichen Einsatztraining <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 10 LVS Ü
3.15	<b>Standardeinsatzsituationen Hilflose Personen, Vermisste</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Standardeinsatzsituation im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ü 1 x 2 LVS Ü

<b>Fach: Einsatzlehre</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.16	<b>Standardeinsatzsituationen Ordnungsstörungen, Privatrechtliche Sachverhalte</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Standardeinsatzsituation im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ü 1 x 2 LVS Ü
3.17	<b>Standardeinsatzsituationen Körperverletzungsdelikte</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Standardeinsatzsituation im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ü 1 x 2 LVS Ü
3.18	<b>Standardeinsatzsituationen Eigentumsdelikte</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Standardeinsatzsituation im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ü 1 x 2 LVS Ü
3.19	<b>Standardeinsatzsituationen Häusliche Gewalt</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Standardeinsatzsituation im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ü 1 x 2 LVS Ü
3.20	<b>Standardeinsatzsituationen Politisch motivierte Kriminalität</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Standardeinsatzsituation im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest	<b>6 LVS</b> 2 x 2 LVS LG 1 x 2 LVS Ü
3.21	<b>Standardeinsatzsituationen Schadensereignisse</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Standardeinsatzsituation im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>8 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 2 LVS LG 1 x 4 LVS LG
3.22	<b>Standardeinsatzsituationen Einsatzanlässe Einsatztraining II</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse im polizeilichen Einsatztraining <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> 1 x 10 LVS Ü
3.23	<b>Standardeinsatzsituationen Abschlussübung</b>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in den genannten polizeilichen Standardeinsatzsituationen im Rahmen der AAO <b>anwenden</b> .	Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>10 LVS</b> Nachtübung 1 x 10 LVS LG/Ü

<b>Fach: Einsatzlehre</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.24	<b>Standardeinsatzsituationen Repetitorium</b>	Die Auszubildenden können ihr bisher erlangtes Wissen in einer fachpraktischen Prüfung im Team <b>anwenden</b> .	2. Zwischenprüfung im Fach Einsatzlehre in Kombination mit Eingriffsrecht.	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
4.25	<b>Standardeinsatzsituationen Praktikumsauswertung</b>	Die Auszubildenden reflektieren ihre Praktikumsergebnisse und können ihr bisheriges Wissen bei der theoretischen Aufarbeitung <b>anwenden</b> .	Mündliche Abfragen, Vorträge	<b>4 LVS</b> 1 x 4 LVS LG
4.26	<b>Einsatzsituationen aus besonderem Anlass Planungs- und Entscheidungsprozess BAO</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> den Planungs- und Entscheidungsprozess (PEP) gem. PDV 100 in Einsatzsituationen aus besonderem Anlass BAO.	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
4.27	<b>Einsatzsituationen aus besonderem Anlass</b> Bedrohungslagen, Geiselnahmen, Entführungen	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Einsatzsituation aus besonderem Anlass <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>12 LVS</b> 1 x 4 LVS LG 1 x 8 LVS LG
4.28	<b>Einsatzsituationen aus besonderem Anlass</b> Überfälle auf Geldinstitute und vergleichbare Einrichtungen	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Einsatzsituation aus besonderem Anlass <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>12 LVS</b> 1 x 4 LVS LG 1 x 8 LVS LG
4.29	<b>Einsatzsituationen aus besonderem Anlass</b> Amoktaten	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Einsatzsituation aus besonderem Anlass <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>16 LVS</b> 1 x 6 LVS LG 1 x 10 LVS LG/Ü
5.30	<b>Einsatzsituationen aus besonderem Anlass</b> Lebensbedrohliche Einsatzlagen, Anschläge KLEE	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse zum Vorgehen in der genannten polizeilichen Einsatzsituation aus besonderem Anlass <b>anwenden</b> .	mündliche Abfrage in der folgenden LV, ggf. Kurztest, Überprüfung der praktischen Fähigkeiten während der Übung	<b>56 LVS</b> 7 x 8 LVS LG/Ü GR
5.31	<b>Standardeinsatzsituationen und Einsatzsituationen aus besonderen Anlässen Repetitorium</b>	Die Auszubildenden können ihr bisher erlangtes Wissen in einer theoretischen Prüfung (Klausur) <b>anwenden</b> .	3. Zwischenprüfung im Fach Einsatzlehre in Kombination mit Kriminalistik	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Führungslehre</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.1	<b>Führung und Führungslehre</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Inhalte und Ziele der Führungslehre.	Wiederholendes Gespräch	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
3.2	<b>Personenspezifische Aspekte des Verhaltens von Individuen</b> - Bedürfnisse /Motive - Werte - Einstellungen - Qualifikationen - Persönlichkeit (Typologien der Person) - Menschenbilder	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Aspekte des Verhaltens von Menschen.	Wiederholendes Gespräch	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
3.3	<b>Das kooperative Führungssystem der Polizei</b> - Delegation - Beteiligung (incl.Zielvereinbarung) - Transparenz - Repräsentation - Kontrolle - Leistungsbewertung	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> das kooperative Führungssystem der Polizei.	Wiederholendes Gespräch	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
4.4	<b>Das Polizeiliche Informations- und Managementsystem der Polizei Brandenburg (PI-MS)</b>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> das PI-MS.	Wiederholendes Gespräch	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
4.5	<b>Schlüsselqualifikationen von Führungskräften und Mitarbeitern</b> - Soziale Kompetenz - Persönliche Kompetenz - Methodische Kompetenz - Fachliche Kompetenz	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Schlüsselqualifikationen von Führungskräften und Mitarbeitern.	Wiederholendes Gespräch	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
4.6	<b>Personalentwicklungskonzepte (PEK)</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> PEK.	Wiederholendes Gespräch	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
4.7	<b>Anwendungsfälle</b> - Mobbing - Alkoholmissbrauch - Alkohol im Dienst - Mitarbeitergespräch - Reform in der Brandenburger Polizei	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Anwendung von Erkenntnissen der Führungslehre auf entsprechende Problemfelder innerhalb der Polizei.	Wiederholendes Gespräch	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG

**Leitthema 4: Polizeiliche Kriminalitätskontrolle**

Verantwortlich: Frau Nadine Scholz

Ziel: Der Schutz vor Straftaten und der Wunsch nach Sicherheit zählen zu den wichtigsten Grundbedürfnissen des Menschen. Die konsequente und wirksame Verhinderung (Prävention) und Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten gehört ebenso zu den ständigen Aufgaben unserer Polizei wie eine beweissichere Überführung der Täter.

Unsere Polizeianwärter (Auszubildenden) werden in den Fächern Kriminalistik, Kriminaltechnik, Angewandte Psychologie sowie Kriminologie praxisnah ausgebildet. Auf diesem Wege erhalten sie das erforderliche Basiswissen für ihre spätere Tätigkeit bei der Brandenburgischen Polizei.

Die mit anderen Fachgebieten vernetzte Ausbildung setzt sich aus einer fundierten theoretischen Ausbildung sowie praktischen Anteilen zusammen. Ziel ist es, Handlungs- und Rechtssicherheit zu schaffen.

Die Auszubildenden:

- verstehen die Kriminalistik als Wissenschaft von den strategischen, taktischen und technischen Möglichkeiten zur Aufdeckung, Untersuchung und Verhütung von Straftaten und können sie von benachbarten Wissenschaften (Kriminologie/forensische Wissenschaften) abgrenzen,
- kennen die Grundlagen der Kriminologie, welche als empirische Wissenschaft in enger Verbindung mit der Psychologie steht,
- kennen Organisation und Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung auf Bundes- und Landesebene,
- wenden Grundlagen der kriminalistischen Lehre (Verdachts- und Beweislehre) sachverhaltsbezogen an,
- beurteilen Sachverhalte hinsichtlich ihrer kriminalistischen Bedeutung und sind in der Lage, sachgerechte Maßnahmen zum Schutz von Tatorten und zur Notsicherung/Sicherung von Spuren einzuleiten (Erster Angriff),
- kennen den Gegenstand der Kriminaltechnik und verfügen über Grundkenntnisse über Arten, Entstehung, Vorkommen sowie Suche und Sicherung von Spuren,
- kennen wesentliche taktische Maßnahmen und können diese rechts- und handlungssicher anwenden (Fahndung, Festnahme, Durchsuchung, Sicherstellung, Beschlagnahme),
- beurteilen Sachverhalte bezüglich ihrer kriminalistischen Relevanz, unterscheiden Sofort- und Ermittlungslagen und können eine Strafanzeige sachgerecht aufnehmen,
- kennen Ziele, Aufgaben und Organisation des Erkennungsdienstes,
- kennen rechtliche und taktische Grundlagen der polizeilichen Vernehmung und verfügen über grundlegende psychologische Kenntnisse auf diesem Gebiet,
- kennen Grundlagen der kriminalistischen Fallbearbeitung,
- besitzen für die polizeilichen Aufgabenfelder der Beweissicherung und Dokumentation notwendige Kenntnisse im Umgang mit der Fototechnik

Das Leitthema baut zum Teil auf Inhalten des Leitthemas „Rechtliche Grundlagen des polizeilichen Handelns“ auf und schafft eine Basis für die Leitthemen „Polizeiliche Einsatzbewältigung“ sowie „Interdisziplinäre polizeiliche Einsatzbewältigung“.

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Einführung in die Kriminalistik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschichte</li> <li>- Definition</li> <li>- Aufgaben</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Kriminalistik als Wissenschaft und können die Kriminalistik in das System der Wissenschaften einordnen.		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
1.2	<b>Aufbau der Kriminalitätsbekämpfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesebene (Präsidium, Direktion, Inspektion)</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Organisation und Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung im Land. Sie <b>kennen</b> den Aufbau der Kriminalpolizei. Zusammenhänge zwischen kriminalpolizeilicher Organisation und Kriminalitätsbekämpfung <b>verstehen</b> die Auszubildenden.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.3	<b>Verdachtslehre</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verdachtsschöpfung in der kriminalistischen Arbeit</li> <li>- Der strafprozessrechtliche Verdacht und die Verdachtsstufen</li> <li>- Der kriminalistische Verdacht (Vorfeld-/Initiativermittlungen)</li> <li>- Alibi/Alibiermittlung</li> </ul>	Die Auszubildenden verfügen über <b>Kenntnisse</b> auf dem Gebiet der Verdachtslehre. Sie <b>kennen</b> die strafprozessualen Verdachtsstufen, <b>erkennen</b> das Vorliegen eines Anfangsverdachts und <b>kennen</b> die sich aus dem Legalitätsprinzip ergebenden Konsequenzen für ihr Handeln. Darüber hinaus <b>kennen</b> sie die Bedeutung des kriminalistischen Verdachts als ermittlungsauslösendes und begleitendes Element der Tataufklärung.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
1.4	<b>Kriminalistische Beweislehre</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsbestimmung / Grundsätze</li> <li>- Beweisarten/-formen</li> <li>- Beweisverbote</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> den Begriff des Beweises und seine Rolle im Strafverfahren. Sie <b>verstehen</b> die Beweisarten und können die Beweismittel sachgerecht zuordnen.		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.5	<b>Strafanzeige / Vermisste Personen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Offizial-, Antrags- und Privatklagedelikte</li> <li>- Formen und Arten</li> <li>- taktisches Vorgehen/polizeiliches Verhalten</li> <li>- Belehrung</li> <li>- Vermisstenanzeige</li> <li>- Protokollierung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Formen und Arten von Anzeigen sowie die grundlegenden Rechte und Pflichten des Anzeigenden. Sie <b>wenden</b> die vorschriftsmäßige Belehrung, die Grundlagen der Befragung und der Protokollierung/ Beurkundung <b>an</b> und sind in der Lage, Anzeigen beweissicher zu protokollieren. Die dafür vorgesehenen Vordrucke werden durch die Auszubildenden folgerichtig <b>angewandt</b> .		<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS LG
1.6	<b>Übung 1</b> <b>Strafanzeige I</b>	Das im LG erworbene Wissen wird an prakt. Beispielen <b>angewendet</b> . Die Auszubildenden nehmen einen Sachverhalt entgegen und dokumentieren ihn vorschriftsmäßig. Der Schwerpunkt liegt hier auf der Vollständigkeit der zu erhebenden Informationen zum Sachverhalt und der Beachtung rechtlicher Rahmenbedingungen.		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS Ü
2.7	<b>Übung 2</b> <b>Strafanzeige II</b>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> das im LG erworbene Wissen an praktischen Beispielen <b>an</b> . Sie nehmen Anzeigen entgegen und dokumentieren diese entsprechend der Formvorschriften.		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.8	<p><b>Erster Angriff (Sicherung und Aufnahme des Tatortbefundes)</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- rechtliche und kriminalistische Bedeutung des Tatortes</li> <li>- Sicherungs- und Auswertungsangriff</li> <li>- Dokumentation</li> </ul>	<p>Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundsätze des Ersten Angriffs und seine Bedeutung.</p> <p>Sie <b>kennen</b> den erweiterten Tatortbegriff und erkennen einen krim. Tatort. Sie <b>verstehen</b> die Bedeutung des Tatortes für das folgende Strafverfahren. Die Grundsätze für das Verhalten am Ereignisort und die Tatortbefundaufnahme <b>wenden</b> die Auszubildenden <b>an</b>. Weiterhin können sie Erkenntnisse aus der Tatortarbeit für die Tataufklärung nutzbar machen. Die Bedeutung und den Umfang der Tatortarbeit <b>verstehen</b> sie. <b>Kenntnisse</b> erlangen die Auszubildenden über mögliche Fehlerquellen.</p>		<p><b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG</p>
2.9	<p><b>Sicherungsangriff</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sofortmaßnahmen</li> <li>- Informationsgewinnung</li> <li>- Lagebeurteilung</li> <li>- primäre Fahndungsarten</li> <li>- Tatortsicherung</li> <li>- Umgang mit Geschädigten/ Verdächtigen</li> <li>- Dokumentation</li> <li>- Tatortübergabe</li> </ul>	<p>Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Bedeutung des Sicherungsangriffs für das Strafverfahren.</p>		<p><b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG</p>
2.10	<p><b>Übung 3</b> <b>Sicherungsangriff</b></p>	<p>Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Grundsätze für das Verhalten am Tatort sowie den Sicherungsangriff <b>an</b> Tatorten an und schützen diesen bis zur Übergabe an die Kräfte des Auswertungsangriffs.</p> <p>Die Auszubildenden dokumentieren Situationen am Tatort und ihre Maßnahmen in der entsprechenden Form.</p>		<p><b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü</p>

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.11 KT	<b>Auswertungsangriff</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Tatortbeschreibung</li> <li>- Tatortfotografie/-videografie</li> <li>- Vernehmung / Ermittlungen im Wahrnehmbarkeitsbereich</li> <li>- Tatortbefundbericht</li> <li>- Zeichnung und Skizze</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> den Auswertungsangriff als Teil des Ersten Angriffs. Sie <b>verstehen</b> die grundsätzlichen Aufgaben im Auswertungsangriff. Sie <b>wenden</b> die Dokumentation durchgeführter Maßnahmen <b>an</b> . (Tatortbefundbericht und Spurensicherungsbericht)		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
2.12 KT	<b>Einführung in die Kriminaltechnik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsbestimmung der Kriminaltechnik als Teildisziplin in der Kriminalistik</li> <li>- Grundlagen der Spurenentstehung</li> <li>- Hauptspurenarten und Hauptgebiete kriminaltechnischer Untersuchungen im Überblick</li> <li>- Kriminaltechnik des LKA Brandenburg</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> den Gegenstand der Kriminaltechnik und die wesentlichen Teilgebiete. Sie <b>kennen</b> die Hauptspurenarten und <b>verstehen</b> die Grundlagen der Spurenentstehung. Sie <b>verstehen</b> den Aufbau der Kriminaltechnik im Land Brandenburg		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
2.13 KT	<b>Erkennungsdienst</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben des Erkennungsdienstes</li> <li>- Erkennungsdienstliche Behandlung</li> <li>- Personenfeststellungsverfahren</li> <li>- Wiedererkennungungsverfahren</li> <li>- Organisation des Erkennungsdienstes im Land Brandenburg</li> </ul>	Grundlagen, Aufgaben und Methoden des Erkennungsdienstes. Sie <b>lernen</b> das Personenfeststellungsverfahren und Wiedererkennungungsverfahren <b>kennen</b> . In diesem Zusammenhang <b>lernen</b> sie Verfahren zur Durchführung erkennungsdienstlicher Maßnahmen (ED-Di) <b>kennen</b> .		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.14	<b>Repetitorium für die erste Zwischenprüfung</b> - Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes	Mit den Auszubildenden werden zielgerichtet offene Fragestellungen zu Themen bearbeitet und verinnerlicht.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
2.15 KT	<b>Grundlagen der Signalementslehre</b> - Physiologische Grundlagen der Signalementslehre - Möglichkeiten der Systematisierung der Signalementsmerkmale - Personenbeschreibung - Wiedererkennung von Personen und Sachen durch Augenschein	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Grundlagen der Signalementslehre sowie die Möglichkeiten der Systematisierung der Signalementsmerkmale.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.16 KT	<b>Personenidentifizierung nach äußeren Merkmalen</b> - Aufnahme von Personenbeschreibungen durch Augenschein in amtliche Formulare - Aufnahme von Zeugenbeschreibungen mit amtlichen Formularen - Fertigung von subjektiven Porträts, Training von Wiedererkennungen nach Fotografien	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Methoden der systematischen Beschreibung und die Methoden zur Wiedererkennung von Personen.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
2.17 KT	<b>kriminalistische Fotografie Grundlagen</b> - rechtliche Aspekte - wichtige fotografische Grundlagen - Handhabung dienstlich gelieferter digitaler Fototechnik sowie des notwendigen Zubehörs	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die wichtigsten Grundlagen der Fotografie sowie die dienstlich gelieferte Fototechnik.		<b>8 LVS</b> 2 x 4 LVS LG Ü GR
2.18 KT	<b>Fotoübung</b> - kriminalistische Fotografie	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundsätze der Tatortfotografie / Unfallfotografie und üben diese ein. Sie sind in der Lage, die Grundsätze der polizeilichen Fotografie praktisch <b>anzuwenden</b> .	praktische Überprüfung während der Übung bzw. anhand der Ergebnisse	<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.19 KT	<b>Polizeiliche Fotografie Dokumentation</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nutzung des Fotomaterials aus 2.18 KT</li> <li>- Fertigen von Lichtbildanlagen</li> </ul>	Die Auszubildenden sind in der Lage, die gefertigten Lichtbilder aus 2.18 KT für das Ermittlungsverfahren zu <b>verarbeiten</b> .	praktische Überprüfung anhand der Ergebnisse	<b>8 LVS</b> 2 x 4 LVS LG Ü GR
2.20 T	<b>Formspuren (Trassologie)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung, Vorkommen, Suche und Sicherung sowie Auswertung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Arten und Informationsgehalt trassologischer Spuren. Sie <b>kennen</b> die Besonderheiten im Umgang mit diesen. Sie <b>verstehen</b> Methoden zum Schutz und zur Sicherung trassologischer Spuren und zur Gewinnung von Vergleichsmaterial.		<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
3.21 KT	<b>Daktyloskopie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Entstehung, Vorkommen</li> <li>- Suche und Sicherung sowie Auswertung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Grundlagen und Begriffe der Daktyloskopie als wichtiges Verfahren zur Personenidentifizierung. Sie <b>kennen</b> Methoden und Prinzipien zur Sicherung von Spuren und Vergleichsmaterialien (VM). Das Adhäsionsverfahren zur Spurensuche und -sicherung sowie die Gewinnung von daktyloskopischem VM im herkömmlichen Verfahren und mittels Live-Scan <b>wenden</b> die Auszubildenden <b>an</b> . Sie <b>kennen</b> daktyloskopische Sammlungen und Datensysteme (AFIS).	schriftlicher Kurztest	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG GR
3.22 KT	<b>Forensische Biologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten und Entstehung biologischer Spuren</li> <li>- Suche und Sicherung</li> <li>- Operative Auswertung / Untersuchung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Arten und Informationsgehalt biologischer Spuren. Besonderheiten im Umgang mit biologischem Material sind den Auszubildenden bekannt. Sie <b>verstehen</b> Methoden zur Sicherung biologischer Spuren und zur Gewinnung von VM. Zudem <b>kennen</b> die Auszubildenden Möglichkeiten der Auswertung von biologischem Material (DNS-Analyse).		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
3.23 KT	<b>Forensische Chemie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Übersicht über die wichtigsten Chemischen Untersuchungsverfahren in der KT</li> <li>- Besonderheiten der Suche und Sicherung von chemischen Spuren</li> <li>- Verpackung, Transport und Lagerung chemischer Spurenmaterialien</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Arten und Informationsgehalt chem. Spuren. Sie <b>kennen</b> die Besonderheiten im Umgang mit chem. Substanzen. Methoden zur Sicherung chem. Spuren und zur Gewinnung von Vergleichsmaterial <b>verstehen</b> die Auszubildenden.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.24 KT	<b>Übung KT 1 praktische Spurensicherung unter Laborbedingungen</b>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> ihr erlerntes Wissen <b>an</b> und sichern selbständig verschiedene Spuren an unterschiedlichen Spurentägern.		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü
3.25	<b>Kriminalpolizeiliche Sammlungen, Meldedienste und Informationssysteme</b> - kriminalistisch-kriminologische Grundlagen - kriminalpolizeiliche Sammlungen, KpS-Richtlinie, Kriminalakte - erkennungsdienstliche Sammlungen - PIAV und eFBS	Die Auszubildenden <b>kennen</b> (kriminal-) polizeiliche Informationsquellen und deren Anwendungsmöglichkeiten im täglichen Dienst.		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
3.26 KT	<b>Übung KT 2 praktische Spurensicherung unter Realbedingungen</b>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> ihr erlerntes Wissen sachverhaltsbezogen <b>an</b> und sichern selbständig verschiedene Spuren an unterschiedlichen Spurentägern in einem Tatortzenarium.		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS Ü GR
3.27 KT	<b>Unfallspuren</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Arten sowie den Informationsgehalt von Unfallspuren an Personen und Kfz. Methoden zur Suche und Sicherung von Unfallspuren <b>verstehen</b> die Auszubildenden.		<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
3.28	<b>Durchsuchung von Personen / Sachen zum Auffinden von Beweismitteln / Asservierungssystem</b> - Vorbereitung und Planung - Durchführung - Eigensicherung - Dokumentation	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Durchsuchung als taktische Maßnahme. Sie <b>kennen</b> wesentliche kriminalistische Aspekte bei der Durchführung der Maßnahmen und <b>wenden</b> diese <b>an</b> .		<b>8 LVS</b> 1 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ü
3.29	<b>Übung 4 Erster Angriff</b>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> ihr erworbenes Wissen zum Ersten Angriff, zur Anzeigenaufnahme und zur Dokumentation im Rahmen einer komplexen Übung <b>an</b> .		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü GR

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
4.30	<b>Vernehmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Taktik und Technik</li> <li>- Verbotene Vernehmungsmethoden (§ 136a StPO)</li> <li>- Gegenüberstellung / Lichtbildvorlage</li> <li>- Glaubwürdigkeitsprüfung</li> <li>- Dokumentation (Protokoll Vernehmung)</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die rechtlichen Grundlagen der Vernehmung <b>an</b> . Sie <b>kennen</b> die Rechte und Pflichten der Betroffenen. Darüber hinaus <b>kennen</b> sie psychologische und kriminaltaktische Grundlagen der Vernehmung.		<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
4.31	<b>Übung 6 Vernehmung</b>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> das erworbene Wissen <b>an</b> und sind in der Lage, eine Vernehmung vorzubereiten, durchzuführen und zu protokollieren.		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS Ü GR
4.32	<b>Kriminalgericht (Exkursion)</b>	Die Auszubildenden erleben den Ablauf einer Hauptverhandlung und <b>verstehen</b> die Vernehmung im Kontext des Strafverfahrens.		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ex
4.33	<b>Kriminalistische Lagebewältigung und Fallbearbeitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einsatzlagen</li> <li>- Ermittlungslagen</li> <li>- Versionsbildung / Untersuchungsplanung</li> <li>- Überprüfung von Versionen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> Grundlagen der kriminalistischen Fallbearbeitung <b>an</b> . Sie <b>beurteilen</b> polizeiliche Lagen hinsichtlich ihres Informationsgehaltes und differenzieren in Ermittlungs- und Sofortlagen.		<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
4.34	<b>Aufbau einer Ermittlungsakte</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundsätze zum Aufbau einer Ermittlungsakte und <b>können</b> diese zusammenstellen.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
4.35 KT	<b>Forensische Ballistik</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundkenntnisse über Waffen, Munition und Ballistik</li> <li>- Suche, Sicherung und Auswertung von Schusswaffenspuren</li> <li>- Schussspuren an Tatorten, Personen und Waffen</li> <li>- Munition und Sprengmittel (USBV), Schusswaffenerkennungsdienst</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Arten und Informationsgehalt ballistischer Spuren. Sie <b>kennen</b> die Besonderheiten im Umgang. Methoden zur Sicherung und zur Gewinnung von VM <b>verstehen</b> die Auszubildenden.		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
4.36 KT	<b>Repetitorium für die zweite Zwischenprüfung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes</li> </ul>	Mit den Auszubildenden werden zielgerichtet offene Fragestellungen zu Themen bearbeitet und verinnerlicht.		<b>4 LVS</b>

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
5.37 KT	<b>Übung 5</b> <b>Erster Angriff (PKW)</b>	Die Auszubildenden können das bisher erworbene Wissen (Erster Angriff) sachverhaltsbezogen <b>anwenden</b> . Sie festigen die Handlungssicherheit bzgl. bestimmter Verfahren der Suche und Sicherung trassologischer, daktyloskopischer und biologischer Spuren.		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS LG Ü
5.38 KT	<b>Kriminalistische Handschriftenuntersuchung</b> - Physiologische Grundlagen der Handschriftenuntersuchung - Schreiberidentifizierungen bei Text- und Unterschriften - Sicherung von schriftlichen Untersuchungsmaterialien - Vergleichsschriftengewinnung	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Bedeutung und Methoden der kriminalistischen Handschriftenuntersuchung.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
5.39 KT	<b>Kriminalistische Dokumentenuntersuchung</b> - aktuelle Aufgabengebiete der krim. Dokumentenuntersuchung - Nachweismöglichkeit von Hinzufügungen und Entfernungen auf Dokumenten - Methoden der Soforterkennung von Fälschungen an Ausweisen, Pässen und Erlaubnissen - Sicherung von intakten und zerstörten Dokumenten	Die Auszubildenden haben <b>Kenntnis</b> über die Problematik der krim. Dokumentenuntersuchung.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
5.40 KT	<b>Todesermittlungen</b>	Die Auszubildenden sind mit dem Thema Todesermittlung vertraut, <b>kennen</b> sichere und nicht sichere Zeichen des Todes und verfügen über Grundkenntnisse zur Traumatologie.		<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
5.41	<b>Exkursion zum Landesinstitut für Rechtsmedizin (Exkursion)</b>	Die Auszubildenden <b>lernen</b> die Verfahrensweise bei der Todesursachenermittlung <b>kennen</b> .		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ex
5.42	<b>Spezielle Kriminalistik</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> bedeutsame Erscheinungsformen ausgewählter Straftaten bzw. Phänomenbereiche.		<b>siehe 5.42.1 bis 5.42.5</b>
5.42.1	<b>Spezielle Kriminalistik Politisch motivierte Kriminalität</b>	siehe 5.42		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG
5.42.2	<b>Spezielle Kriminalistik Rocker</b>	siehe 5.42		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG

<b>Fach: Kriminalistik</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
5.42.3	<b>Spezielle Kriminalistik</b> Betäubungsmittel	siehe 5.42		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG
5.42.4	<b>Spezielle Kriminalistik</b> Branddelikte	siehe 5.42		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG
5.42.5	<b>Spezielle Kriminalistik</b> Cybercrime	siehe 5.42		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG
5.43	<b>Repetitorium für die Laufbahnprüfung</b> - Wiederholung des prüfungs- relevanten Stoffes	Mit den Auszubildenden werden zielgerichtet offene Fragestellungen zu Themen bearbeitet und verinnerlicht.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG

<b>Fach: Kriminologie</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>5.1</b>	<b>Einführung in die Kriminologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriffsbestimmung Kriminologie</li> <li>- Aufgaben und Teilgebiete der Kriminologie</li> <li>- Verbrechensbegriff</li> <li>- Geschichte der Kriminologie</li> </ul>	Die Auszubildenden lernen die Kriminologie als eigenständiges Wissenschaftsgebiet, ihre speziellen Begriffe und Gegenstandsbereiche <b>kennen</b> .	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
<b>5.2</b>	<b>Kriminologische Theorien zur Erklärung der Ursachen sozial abweichenden Verhaltens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition: sozial abweichendes Verhalten</li> <li>- biologische Erklärungen/Theorien,</li> <li>- psychologische und sozialpsychologische Erklärungen/Theorien,</li> <li>- soziologische Erklärungen/Theorien</li> <li>- Leistungen und Grenzen kriminologischer Theorien</li> </ul>	Die Auszubildenden lernen die wichtigsten Erklärungsansätze für sozial abweichendes Verhalten <b>kennen</b> .	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
<b>5.3</b>	<b>Kinder- und Jugenddelinquenz</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erscheinungsformen der Kinder- und Jugenddelinquenz</li> <li>- Charakterisierung</li> <li>- Ursachen der Kinder- und Jugenddelinquenz</li> <li>- Jugendgruppen und –subkulturen</li> <li>- Präventionsansätze und mögliche Entwicklungen der Jugendkriminalität</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>lernen</b> die Erscheinungsformen der Kinder- und Jugenddelinquenz mit ihrer Charakterisierung <b>kennen</b> . Sie <b>kennen</b> zudem die Ursachen der Kinder- und Jugenddelinquenz und lernen die Strukturen von Jugendgruppen und deren Subkulturen <b>kennen</b> .	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
<b>5.4</b>	<b>Kriminalstatistiken/ Dunkelfeldforschung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arten der Kriminalstatistiken</li> <li>- Inhalt, Nutzen und Aussagewert der PKS</li> <li>- Hellfeldbetrachtungen</li> <li>- Methoden der Dunkelfeldforschung</li> <li>- Charakterisierung des Dunkelfeldes</li> </ul>	Die Auszubildenden können Aussagen von Kriminalstatistiken richtig bewerten. Sie kennen die Methoden und Ergebnisse der Dunkelfeldforschung und verstehen den praktischen Nutzen für die Verbrechensbekämpfung.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
<b>5.5</b>	<b>Gewalt- und Straßenkriminalität</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewaltbegriff und Gewaltformen</li> <li>- Eigentumsdelikte, Raubdelikte, Körperverletzungsdelikte</li> <li>- Jugendgewalt</li> <li>- Häusliche Gewalt</li> <li>- Ursachen und Erklärungsansätze von Gewalt</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Problematik der Wahrnehmung.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
<b>5.6</b>	<b>Viktimologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand und Aufgaben der Viktimologie</li> <li>- Rolle des Opfers für das Entstehen und den Ablauf einer Straftat</li> <li>- Opfertypologie</li> <li>- Opferrechte</li> <li>- Grundsätze des Umganges mit Opfern</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> den Gegenstand der Viktimologie. Sie <b>verstehen</b> die unterschiedlichen Opfertypologien und kennen die Opferrechte.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
<b>5.7</b>	<b>Sexualdelikte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Definition und Erscheinungsformen von Sexualdelikten</li> <li>- Tätertypologie und Tathergang</li> <li>- Folgen beim Opfer</li> <li>- Grundsätze des Umgangs mit Opfer und Täter</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Definition und die Erscheinungsformen von Sexualdelikten. Sie <b>kennen</b> weiterhin die Tätertypologie und Folgen bei den Opfern.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG

<b>Fach: Angewandte Psychologie</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>2.1</b>	<b>Einführung in die Psychologie</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegenstand der Psychologie</li> <li>- Erleben, Verhalten und Bewusstsein des Menschen</li> <li>- Psychologie im Polizeiberuf</li> <li>- Empathieübung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>lernen</b> den theoretischen Gegenstand der Psychologie und den Bezug zum Polizeiberuf <b>kennen</b> .	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
<b>2.2</b>	<b>Wahrnehmung, Beobachten, Beurteilen als Grundlage menschlichen Verhaltens</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prozess der Wahrnehmungsorganisation</li> <li>- Prozess der Identifikation und des Erkennens</li> <li>- Beeinflussung der Wahrnehmung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>lernen</b> die Gesetzmäßigkeiten der Wahrnehmungsorganisation <b>kennen</b> .	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
<b>2.3</b>	<b>Selbstwahrnehmung und Personenwahrnehmung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rolle von Motiv und Gruppenzugehörigkeit</li> <li>- Theorien sozialer Wahrnehmung</li> <li>- Selbstbild-Fremdbild: JOHARI – Fenster</li> <li>- Einfluss emotionaler Belastungen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Grundzüge der Personenwahrnehmung und wesentliche Faktoren, die die Personenwahrnehmung beeinflussen können.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
<b>2.4</b>	<b>Menschliches Verhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Ursachen, Bedingungen und Erscheinungen menschlichen Verhaltens</li> <li>- Situation und Verhalten</li> <li>- Persönlichkeit und Verhalten</li> <li>- Verhalten beurteilen – Verhalten erklären</li> <li>- Anlage-Umwelt-Diskrepanz</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Ursachen, Bedingungen und die polizeipsychologischen Erklärungen für menschliches Verhalten.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS LG
<b>4.5</b>	<b>Taktische und psychologische Grundsätze im Umgang mit besonderen Personengruppen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kindern und Jugendlichen</li> <li>- Opfern sexueller Gewalt</li> <li>- Ausländischen Bürgern</li> <li>- Psychisch Kranken</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Besonderheiten und das Verhalten im Zusammenhang mit ausgewählten Personengruppen (insbesondere Opfergruppen).	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
<b>4.6</b>	<b>Signale für Unwahrheiten erkennen und deuten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nonverbale und verbale Kommunikation in Befragungs- und Vernehmungssituationen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>lernen</b> theoretische Grundlagen über Merkmale der Körpersprache und wie man Körpersignale deutet.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG

<b>Fach: Angewandte Psychologie</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
4.7	<b>Aggressionstheorien, Lerntheorien, Lernen von Aggressionen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begriff und Erscheinungsformen aggressiven Verhaltens</li> <li>- Erklärungsansätze für aggr. Verhalten</li> <li>- Individuelle und kollektive Aggressionen</li> <li>- Aggression und Erziehungsstil</li> <li>- Aggression bei Jugendlichen</li> <li>- Bewältigungstechniken / Kontrolle aggressiven Verhaltens</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Aggressionstheorien und <b>kennen</b> die Möglichkeiten der Beeinflussung und der Bewältigung aggressiven Verhaltens.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>6 LVS</b> 2 x 3 LVS LG
4.8	<b>Konflikte</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Konfliktarten</li> <li>- Ursachen für Konflikte und Konfliktwahrnehmung</li> <li>- Konfliktverlauf: Eskalation, Deeskalation</li> <li>- Konfliktlösungsmöglichkeiten</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundlagen für den Schwerpunkt „Umgang mit Konflikten“ im polizeilichen Alltag und Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung.	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
4.9	<b>Verhaltens- und Kommunikationsgrundlagen bei der Zusammenarbeit mit den Medien</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion der Presse</li> <li>- Vorgehensweise der Medien</li> <li>- Verhaltensgrundsätze für die Polizei</li> <li>- seriöse/unseriöse Berichterstattung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Verhaltens- und Kommunikationsgrundlagen im Umgang mit den Medien	mündliche Kontrolle im Unterricht	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG

**Leitthema 5: Polizeiliche Verkehrssicherheitsarbeit**

Verantwortlich: Frau Doreen Lässig

Ziel: Die Rechtsgrundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit aus unterschiedlichen Gesetzen und Verordnungen sind Gegenstand des Faches Verkehrsrecht.

Im Fach Verkehrslehre werden auf der Basis der Rechtsgrundlagen die polizeilichen Maßnahmen der Verkehrssicherheitsarbeit so erworben, dass sie im Straf- und Ordnungswidrigkeitenverfahren eine tragfähige Grundlage für die Sachverhaltsbewertung durch Bußgeldstelle, Staatsanwaltschaft und Gericht sind und in der Zusammenarbeit mit den anderen Behörden und Einrichtungen Wirkung für präventive Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit entfalten.

Die Auszubildenden verstehen die Verkehrssicherheitsarbeit als aktiven, eigenverantwortlichen und wirksamen Beitrag zur Verhinderung von Lebens-, Gesundheits- und Eigentumsgefahren auf den Straßen in Brandenburg. Sie verstehen ihre Arbeit im Bereich der Verkehrssicherheit als Beitrag zum Erhalt umweltgerechter, die Grundrechte der Verkehrsteilnehmer schützender Mobilität und damit als wichtigen Beitrag für die Innere Sicherheit aber auch den Wirtschafts- und Kulturstandort Brandenburg.

Die Auszubildenden können die repressiven und präventiven polizeilichen Maßnahmen insbesondere auf die Bekämpfung der Hauptunfallursachen, der Aggressionsdelikte und zum Schutz verkehrsschwacher Personen anwenden und beweissichere Verfahren einleiten. Sie sind in der Lage, die anderen Partnerbehörden der Verkehrssicherheit mit den Informationen zu versorgen, die für deren wirkungsvolle Aufgabenwahrnehmung erforderlich sind.

Durch die Verknüpfung von fachtheoretischen Rechtsgrundlagen des Faches Verkehrsrecht und fachtheoretischen Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit im Fach Verkehrslehre mit fachpraktischen Übungen (Verkehrslehre) können die Auszubildenden auch komplexe und rechtlich schwierige Verkehrsunfälle beweissicher aufnehmen und die weitergehende Bearbeitung sicherstellen.

Die Auszubildenden können die Rechtsgrundlagen für das Verhalten und die Zulassung von Personen und Fahrzeugen im Straßenverkehr beurteilen, sowie Verstöße beweissicher verfolgen und qualifizierte Ahndungsmaßnahmen treffen.

Die Auszubildenden können mit ausgewähltem technischem Gerät zur Verkehrsüberwachung, insbesondere zur Geschwindigkeitsmessung, zur Feststellung von Alkohol und Drogen, umgehen und getroffene Feststellungen zur Verfolgung und Ahndung bringen. Sie kennen das Verwarn-, Bußgeld- und Strafverfahren und sind in der Lage, ihre erworbenen Kenntnisse auf komplexe Sachverhalte im Straßenverkehr anzuwenden.

Sie kennen Grundlagen des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs, sowie des grenzüberschreitenden Verkehrs.

<b>Fach: Verkehrsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Vorstellung Leitthema</b> - Inhalt/Ablauf - Vorstellung Lehrkräfte	Den Auszubildenden wird das Leitthema inhaltlich durch die themenvermittelnden Lehrkräfte erläutert.		<b>2 LVS</b> <b>gemeinsam mit 1.1 VL</b> 1 x 2 LVS LG
1.2	<b>Verkehrsverstöße</b> <b>Schwerpunkt: StGB/StVG</b> - Verjährung - Rechtsquellen und Zuständigkeiten für Verfolgung und Ahndung nach dem OWiG	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die einschlägigen Rechtsnormen <b>an</b> .		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
1.3	<b>Verhaltensvorschriften nach StVO</b> - Grundkenntnisse der StVO mit Schwerpunkt Bekämpfung der Hauptunfallursachen (insbesondere die §§ 1bis 10, 18, 35 und 38 StVO)	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Hauptunfallursachen. Die Auszubildenden <b>wenden</b> Vorschriften der StVO zur Bekämpfung der Hauptunfallursachen <b>an</b> .	1 Kurztest	<b>40 LVS</b> 20 x 2 LVS LG
1.4	<b>Verkehrsstraftaten</b> - Straftaten nach StGB (insbesondere §§ 142, 315c StGB, 316 StGB)	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die rechtlichen Bestimmungen der Verkehrsstraftaten <b>an</b> .		<b>18 LVS</b> 9 x 2 LVS LG
1.5	<b>Zulassung von Fahrzeugen</b> - Verhältnis StVG – FZV und StVZO - Voraussetzung und Verfahren - Erlöschen der Zulassung und Typgenehmigung - Allgemeine und spezielle Zuständigkeiten	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die gesetzlichen Bestimmungen <b>an</b> .	1 Kurztest	<b>26 LVS</b> 13 x 2 LVS LG
2.6	<b>Führerscheinrecht</b> - Verhältnis zwischen europäischem Fahrerlaubnisrecht und deutscher Gesetzgebung - Voraussetzungen zur Zulassung - Fahrzeugklassen - Bestandsschutzregelungen - Fahren mit ausländischer Erlaubnis - Allgemeine und spezielle Zuständigkeiten - Straftat nach StVG und Owi nach VO - Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen - In- und ausländische Führerscheine	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Grundlagen des europäischen und deutschen Fahrerlaubnisrechts <b>an</b> . Zudem <b>wenden</b> Sie die Sicherstellung und Beschlagnahme von Führerscheinen <b>an</b> .		<b>28 LVS</b> 14 x 2 LVS LG
3.7	<b>Aggressionsdelikte im Straßenverkehr / Straftaten nach StVG und angrenzenden Bestimmungen</b> - Vorrangig §§ 240, 315b StGB - Vorrangig §§ 21, 22 StVG - § 276 StGB - §§ 1,6 PflichtVersG und AO	Die Auszubildenden <b>beurteilen</b> die Aggressionsdelikte im-Straßenverkehr, sowie weitere Straftaten im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr.		<b>18 LVS</b> 9 x 2 LVS LG

<b>Fach: Verkehrsrecht</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>3.8</b>	<b>Übungen Verkehrsrecht</b> - Umsetzung des bisher vermittelten Lehrstoffes in Form von praktischen Übungen im Außenbereich und Arbeiten mit dem Tatbestandskatalog und dem System SC-Owi Straftaten nach StGB, StVG sowie angrenzenden Bestimmungen	Die Auszubildenden <b>wenden</b> das bisher erworbene Wissen <b>an</b> . Darüber hinaus <b>beurteilen</b> sie die Verfahrensweise der Erstellung der verschiedenen Ahndungsmöglichkeiten.		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü
<b>3.9</b>	<b>Internationaler Güterverkehr</b> - Sozialvorschriften im Straßenverkehr - Grundlagen des Güterkraftverkehrsgesetzes und Personenbeförderung, nationale und internationale Regelungen - Erhebung von Sicherheitsleistungen Teilnahme an einer Kontrolle des gewerblichen Personen- und Güterverkehrs.	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die nationalen und internationalen Regelungen im internationalen Verkehr, der Sozialvorschriften im Straßenverkehr. Sie <b>wenden</b> die gesetzlichen Grundlagen zur Erhebung von Sicherheitsleistungen <b>an</b> .		<b>8 LVS</b> 2 x 4 LVS LG
<b>4.10</b>	<b>Verhaltensvorschriften nach StVO</b> - Vertiefung und Erweiterung der Grundkenntnisse zur StVO	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Vorschriften der StVO bei besonderen Verkehrsvorgängen <b>an</b> .		<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
<b>4.11</b>	<b>Bau- und Ausführungsvorschriften</b> - StVZO, technische Richtlinien, Maße und Gewichte sowie Ladungssicherung	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Grundregeln der StVZO in Bezug auf die Bau- und Ausführungsvorschriften, sowie die daraus resultierenden Folgemaßnahmen.		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG
<b>5.12</b>	<b>Repetitorium für die schriftliche Laufbahnprüfung</b> - Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes	Mit den Auszubildenden werden zielgerichtet offene Fragestellungen zu Themen bearbeitet und zielgerichtet verinnerlicht.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS
<b>5.13</b>	<b>Repetitorium für die mündliche Laufbahnprüfung</b> - Wiederholung des prüfungsrelevanten Stoffes	Mit den Auszubildenden werden zielgerichtet offenen Fragestellungen zu Themen bearbeitet und zielgerichtet verinnerlicht.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS

<b>Fach: Verkehrslehre</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Vorstellung Leitthema</b> - Inhalt Vorstellung Lehrkräfte	Den Auszubildenden wird das Leitthema inhaltlich durch die themenvermittelnden Lehrkräfte erläutert.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.2	<b>Feststellung von Alkohol und Drogen</b> - Grundlagen - Zuständigkeiten und Verfolgung - Gewinnung Anfangsverdacht - Arbeiten mit Träger-Vortestgerät - beweissichere AAK und Drogenvortestgeräte	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie die technischen Geräte <b>an</b> .		<b>12 LVS</b> 2 x 4 LVS LG 1 x 4 LVS Ü
1.3	<b>Verkehrskontrollen und Einschreiten</b> - Einschreiten bei Verkehrskontrollen - Arbeiten mit notwendigen Vordrucken - Anzeigenfertigung in SC-Owi	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die notwendigen Vordrucke und die Anzeigenfertigung mittels SC-Owi <b>an</b> . Die Auszubildenden <b>wenden</b> ihr erworbenes Wissen an einer stationären Kontrollstelle außerhalb des Geländes <b>an</b> .		<b>18 LVS</b> 2 x 2 LVS LG 1 x 6 LVS Ü 1 x 8 LVS Ü
2.4	<b>Verkehrsunfall, Verkehrsunfallsicherung und Verkehrsunfallaufnahme</b> - Begriff: Verkehrsunfall, Abgrenzung zu § 142 StGB - Aufgaben der Polizei Sicherungsmaßnahmen	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Begrifflichkeiten und <b>wenden</b> diese grundsätzlich <b>an</b> .		<b>4 LVS</b> 1 x 4 LVS LG
2.5	<b>Maßnahmen am Unfallort</b> - Erste Maßnahmen am Unfallort - Sicherungsmaßnahmen einschließlich der Eigensicherung - Maßnahmen in Bezug auf Beteiligte und Fahrzeuge	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die ersten Maßnahmen am Unfallort <b>an</b> .		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü
2.6	<b>Verkehrsunfallaufnahme</b> - Unfallkategorien - Unfallmitteilung - Unfallanzeige (ComVor, SC-Owi)	Die Auszubildenden <b>beurteilen</b> die einzelnen Unfallkategorien. Sie können die Unfallmitteilung und die Unfallanzeige <b>anwenden</b> .		<b>12 LVS</b> 1 x 4 LVS LG 1 x 8 LVS Ü
2.7	<b>Spurenkunde und Dokumentation</b> - Spezielle Spuren beim Verkehrsunfall - Spuren auf der Fahrbahn - Spuren am und im Fahrzeug - Sonstige Spuren	Die Auszubildenden <b>beurteilen</b> die Verkehrsunfallspuren. Sie <b>wenden</b> Mittel und Methoden der Dokumentation und Sicherung <b>an</b> .		<b>4 LVS</b> 1 x 4 LVS LG
3.8	<b>Lasergeschwindigkeitsmessgerät</b> - Theoretische Unterweisung FG 21-P - Praktische Übung - Prüfung	Die Auszubildenden <b>wenden</b> das Lasermessgerät FG 21-P <b>an</b> .		<b>8 LVS</b> 1 x 4 LVS LG/GR 1 x 4 LVS Ü/GR

<b>Fach: Verkehrslehre</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>3.9</b>	<b>Messverfahren</b> - Dreieck- und Winkelmessverfahren - Messhilfsmittel	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die verschiedenen Messverfahren <b>an</b> .		<b>16 LVS</b> 1 x 4 LVS LG 2 x 6 LVS Ü
<b>3.10</b>	<b>Verkehrsunfall und Verkehrsunfallaufnahme</b> - Vollübung	Die Auszubildenden <b>wenden</b> den bis hier erlernten Stoff zum Thema Unfallaufnahme in einer Vollübung <b>an</b> . Vorbereitung für fachtheoretischen Leistungsnachweis in Form einer ganzheitlichen Verkehrsunfallaufnahme (FG).		<b>8 LVS</b> 1 x 8 LVS Ü
<b>3.11</b>	<b>Verkehrsregelung</b> - Grundkenntnisse der Verkehrsregelung an der Kreuzung	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Grundlagen der Verkehrsregelung <b>an</b> .		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
<b>4.12</b>	<b>Besonders problematische Unfälle</b> - Beteiligung von Ausländern und bevorrechtigten Personen - Manipulierte Verkehrsunfälle - VU unter Beteiligung von Fahrzeugen mit gefährlichen Gütern	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Aufnahme von Verkehrsunfällen unter Beteiligung von ausländischen Verkehrsteilnehmern und bevorrechtigten Personen <b>an</b> . Sie <b>kennen</b> die Möglichkeiten der Manipulation von Verkehrsunfällen sowie die Möglichkeiten der Informationsgewinnung über gefährliche Güter.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG
<b>4.13</b>	<b>Verkehrsunfallanalyse/ Verkehrsprävention</b> - Örtliche VU-Untersuchung/ Unfallhäufungsstellen/ VU-Statistik/Unfalltypensteckkarte - Grundlagen der Verkehrsprävention - EUSKA informativ	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Methoden und Mittel der Verkehrsunfallanalyse. Die Anwärter <b>verstehen</b> die Grundlagen der Verkehrssicherheitsarbeit im Rahmen der Verkehrsprävention.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG

---

**Leitthema 6: Interdisziplinäre polizeiliche Einsatzbewältigung**

Verantwortlich: Herr Timo Greil

Ziel: Der Beruf des Polizeibeamten zeichnet sich insbesondere durch die Bewältigung typischer Gemengelagen aus. Diese sind taktisch geschickt, rechtlich korrekt und kommunikativ angepasst zu bewältigen. Lageangepasstes, flexibles und handlungssicheres Einschreiten zeichnet einen professionellen Polizeibeamten aus, dessen Handeln durch die Bevölkerung mit hoher Akzeptanz getragen wird.

Die erworbenen fachlichen Kompetenzen wurden durch Übungen mit der Aneignung von Fertigkeiten verknüpft. Innerhalb dieses Leitthemas werden fächerübergreifend alle Ausbildungsinhalte interdisziplinär in Trainingssituationen zusammengefasst und bearbeitet.

Polizeiliche Alltagslagen und besondere polizeiliche Lagen können somit unter Betrachtung der bisher erworbenen Ausbildungsinhalte beurteilt und zum polizeilichen Erfolg gebracht werden.

Die Fertigkeiten der Bewältigung interdisziplinärer Maßnahmen sind in zwei Leistungsnachweisen nachzuweisen.

Die Auszubildenden kennen durch die bisher erworbenen Kompetenzen die Grundsätze des Polizeieinsatzes und können diese erfolgreich anwenden.

Die Auszubildenden sind fähig, die rechtlichen und einsatz- sowie kriminaltaktischen Anforderungen polizeilicher Einsatz- und Eingriffsmaßnahmen anzuwenden.

Kooperationsfähigkeit, Kommunikations- und Einfühlungsvermögen, Flexibilität und Durchsetzungsvermögen sind methodische und persönliche Kompetenzen, die innerhalb dieses Leitthemas im besonderen Maße zu fördern sind.

<b>Fach: Interdisziplinäre polizeiliche Einsatzbewältigung</b>				
Ordn.nr.	Lerninhalte	Lernziele	Lernzielkontrolle	Methode, Bedarf
5.1	<b>Modul 1</b> <b>Einsätze des täglichen Dienstes mit dem Schwerpunkt Strafrecht/Eingriffsrecht</b>	Die Auszubildenden wenden das erlernte Fachwissen einsatztaktisch und rechtlich richtig an. Sie sind in der Lage, polizeiliche Sachverhalte zu <b>beurteilen</b> .	mündliche Nachbereitung, Erstellung eines Vortrages, Probeklausur, Simulation eines Prüfungsgespräches	<b>28 LVS</b> LG/Ü
5.2	<b>Modul 2</b> <b>Einsätze des täglichen Dienstes mit dem Schwerpunkt Verkehrsrecht/Eingriffsrecht</b>	Die Auszubildenden wenden das erlernte Fachwissen einsatztaktisch richtig an und sind in der Lage polizeiliche Sachverhalte zu <b>beurteilen</b> .	mündliche Nachbereitung, Erstellung eines Vortrages, Probeklausur	<b>18 LVS</b> LG/Ü
5.3	<b>Modul 3</b> <b>Einsätze des täglichen Dienstes mit dem Schwerpunkt Einsatzlehre/Kriminalistik</b>	Die Auszubildenden wenden das erlernte Fachwissen einsatztaktisch richtig an und sind in der Lage polizeiliche Sachverhalte zu <b>beurteilen</b> .	mündliche Nachbereitung, Erstellung eines Vortrages, Probeklausur	<b>26 LVS</b> LG/Ü
5.4	<b>Modul 4</b> <b>Besondere polizeiliche Einsatzlagen</b>	Die Auszubildenden wenden das erlernte Fachwissen einsatztaktisch richtig an und sind in der Lage polizeiliche Sachverhalte zu <b>beurteilen</b> .	mündliche Nachbereitung, Erstellung eines Vortrages, Probeklausur,	<b>26 LVS</b> LG/Ü

<b>Fach: Praxistraining „Erstverwendung“</b>				
Ordn.nr.	Lerninhalte	Lernziele	Lernzielkontrolle	Methode, Bedarf
	<b>Praxistraining „Erstverwendung“</b> (in Abhängigkeit der Einstellungszusagen)			<b>40 LVS</b>
5.1	<b>Für die Erstverwendung in der Fachdirektion „Besondere Dienste“</b> - Grundausbildung am Einsatzmehrzweckstock (EMS)	Gem. Richtlinie für den Einsatz, die Grundausbildung sowie die Fortbildung am Einsatzmehrzweckstock (EMS)	EMS-Prüfung	5 x 8 LVS LG/Ü
5.2	<b>Für die Erstverwendung in einer Polizeidirektion</b> - Training einsatztaktischer Standards zur Bewältigung schutzpolizeilicher Lagen - Erkennung von Drogen im Straßenverkehr - Organisation des Dienstes (FAM etc.) - Eingriffstechniken - Erkennen verfälschter oder gefälschter Dokumente	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse anwenden.	Überprüfung der praktischen Fähigkeiten im Unterricht mündliche Abfrage im Unterricht	1 x 8 LVS LG/Ü 1 x 8 LVS Ü 1 x 8 LVS LG/Ü 1 x 8 LVS LG/Ü 1 x 8 LVS LG

---

## **Leitthema 7:                    **Polizeiliche Trainings****

Verantwortlich:               Herr Andreas Merten

Ziel:                               In den Lehrveranstaltungen der polizeilichen Trainings werden die in den Leitthemen 1 bis 6 erworbenen Kompetenzen mit den komplexen Anforderungen an das polizeiliche Einsatzgeschehen verknüpft, um einen erfolgreichen Abschluss polizeilicher Handlungsziele zu gewährleisten.

Die Auszubildenden werden befähigt, die Schusswaffe zu führen, situationsangepasst und nur als äußerstes Einsatzmittel einzusetzen. Sie können die Schusswaffen sicher, schnell und unter Berücksichtigung der rechtlichen Voraussetzungen anwenden.

Im Sportunterricht erwerben die Auszubildenden eine für den Polizeivollzugsdienst erforderliche körperliche Leistungsfähigkeit. Im Unterricht zum Schwimmen und Retten erlernen sie Techniken zur Rettung von Personen vor dem Ertrinken. Mit der Vermittlung einsatzbezogener Selbstverteidigungstechniken lernen die Auszubildenden in Verbindung mit ihren physischen und psychischen Kompetenzen, in Eingriffs- und Risikosituationen für sich und andere helfend und regelnd eingreifen zu können.

Die einsatzbezogenen Selbstverteidigungstechniken basieren auf dem Einsatzmodell der Landespolizei Brandenburg und beinhalten die lageangepasste Integration aller Kompetenzen der polizeilichen Trainings mit dem Ziel der rechtskonformen und erfolgreichen Anwendung aller Einsatzmittel (z.B. Einsatzstock kurz ausziehbar (EKA), Handfesseln, Reizstoffsprüngerät (RSG 3) usw.).

Sie sind in der Lage, bei verletzten Personen die Erste-Hilfe-Maßnahmen, einschließlich lebensrettender Maßnahmen durchzuführen.

Die Auszubildenden kennen grundlegende polizeiliche Anwendungen der Informations- und Kommunikationstechnik und können diese sicher anwenden.

Im Rahmen des Fahr- und Sicherheitstrainings werden die Auszubildenden in die Lage versetzt, ein Dienstkraftfahrzeug einsatzgerecht, funktions- und situationssicher, unfallvermeidend, vorbildlich und energiesparend unter verschiedenen Verkehrsbedingungen sowie unter Nutzung der technischen Ausstattung einzusetzen. Sie erwerben die Berechtigung zum Führen von Dienstkraftfahrzeugen der Polizei.

Die Auszubildenden erwerben und festigen ihre Sozial- und Handlungskompetenz für einen professionellen Umgang mit Menschen, die einen unterschiedlichen kulturellen Hintergrund haben und können diese Kompetenzen im polizeilichen Alltag anwenden.

<b>Fach: Nichtschießen/Schießen</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<b>Theoretische Grundlagen der Pistole und MP</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erläuterung des Ausbildungsablaufes im Fach NS/S</li> <li>- Sicherheitsregeln/Verhaltensregeln im Umgang mit einer Waffe</li> <li>- Ballistik</li> <li>- Übersicht zu den verschiedenen Waffen</li> <li>- Sicherungseinrichtungen</li> <li>- Schusswaffengebrauch gegen Tiere</li> <li>- Vorbereitungen für das Training in der RSA</li> </ul>	Die Auszubildenden erlangen einen groben Überblick über den Ausbildungsinhalt im Fach NS/S, den sicheren Umgang mit Schusswaffen sowie theoretischen Grundlagen		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.2	<b>Grundlagentraining mit der Pistole</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Griff an der Waffe</li> <li>- Waffenempfang</li> <li>- Sicherheitsüberprüfung</li> <li>- Zerlegen / Zusammensetzen</li> <li>- Baugruppen / Bedienelemente</li> <li>- Waffenübergabe</li> <li>- Waffenabgabe</li> <li>- Funktionsablauf der Waffe</li> <li>- Beidhändiger Griff</li> <li>- Stabiler Stand</li> <li>- Laden / Entladen</li> <li>- 4 Phasen Ziehvorgang</li> <li>- Visierung / Haltepunkt</li> <li>- Störungsbeseitigung / Magazinwechsel</li> <li>- SUL Position</li> <li>- Waffenreinigung</li> <li>- Vorbereitung Schießtrainingsnachweise</li> </ul>	Die Auszubildenden kennen den Aufbau und die Funktionsweise der Pistole sowie die theoretischen Grundlagen aus dem Vortrag		<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS LG
1.3.1	<b>Schulmäßiges Schießtraining mit der Pistole</b> Die Übungen sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch mit wechselnden Anschlagsarten, unter Nutzung von Deckungen,</li> <li>- unter Zeitbegrenzung,</li> <li>- unter Einbeziehung von Magazinwechsel und Störungsbeseitigung durchgeführt werden</li> <li>- Training zur KÜ Abnahme</li> <li>- Abnahme KÜ gem. PDV 211</li> </ul>	Die Auszubildenden wenden die Pistole im Rahmen von Trainings zu Visier- und Deuschusstechniken an.	Treffer in den vorgegebenen Zielen, Kontrollübung mit der Pistole	<b>16 LVS</b> 8 x 2 LVS Ü
2.3.2	<b>Schulmäßiges Schießtraining mit der Pistole</b> Die Übungen sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch mit wechselnden Anschlagsarten, unter Nutzung von Deckungen,</li> <li>- unter Zeitbegrenzung,</li> <li>- unter Einbeziehung von Magazinwechsel und Störungsbeseitigung durchgeführt werden</li> <li>- Training zur KÜ Abnahme</li> <li>- Abnahme KÜ gem. PDV 211</li> </ul>	Die Auszubildenden wenden die Pistole im Rahmen von Trainings zu Visier- und Deuschusstechniken an.	Treffer in den vorgegebenen Zielen, Kontrollübung mit der Pistole	<b>16 LVS</b> 8 x 2 LVS Ü

<b>Fach: Nichtschießen/Schießen</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>2.4</b>	<b>Aufbau, Wirkungsweise, Handhabung und Grundagentraining MP</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Waffenempfang</li> <li>- Griff an der Waffe</li> <li>- Sicherheitsüberprüfung</li> <li>- Funktionsablauf Waffe</li> <li>- Zerlegen / Zusammensetzen</li> <li>- Baugruppen / Bedienelemente</li> <li>- Stabiler Stand</li> <li>- Visierung</li> <li>- Waffenabgabe</li> <li>- Störungsbeseitigung / Magazinwechsel</li> <li>- SUL</li> <li>- Waffenreinigung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die Funktion und Handhabung der MP.		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS LG/Ü
<b>2.5.1</b>	<b>Schulmäßiges Schießtraining mit der MP</b> Die Übungen sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch mit wechselnden Anschlagsarten,</li> <li>- unter Nutzung von Deckungen,</li> <li>- unter Zeitbegrenzung,</li> <li>- unter Einbeziehung von Magazinwechsel und Störungsbeseitigung durchgeführt werden</li> <li>- Training zur KÜ Abnahme</li> <li>- KÜ gem. PDV 211</li> </ul>	Die Auszubildenden wenden die MP im Rahmen von Trainings zu Visier- und Deuschusstechniken an.		<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS Ü
<b>3.5.2</b>	<b>Schulmäßiges Schießtraining mit der MP</b> Die Übungen sollen: <ul style="list-style-type: none"> <li>- auch mit wechselnden Anschlagsarten,</li> <li>- unter Nutzung von Deckungen,</li> <li>- unter Zeitbegrenzung,</li> <li>- unter Einbeziehung von Magazinwechsel und Störungsbeseitigung durchgeführt werden</li> <li>- Training zur KÜ Abnahme</li> <li>- KÜ gem. PDV 211</li> </ul>	Die Auszubildenden wenden die MP im Rahmen von Trainings zu Visier- und Deuschusstechniken an.	Kontrollübung mit der MP	<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS Ü

<b>Fach: Nichtschießen/Schießen</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
<b>3.6</b>	<b>Einsatzmäßiges Schießtraining mit der Pistole mit Handschuhen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Schießen auf Ringscheibe</li> <li>- Schnell visierter Deutschuss aus dem Holster</li> <li>- Schießen nach EPLA – Bedingungen</li> <li>- Einhändiges Schießen</li> <li>- Schießen aus der SUL</li> <li>- Schießen unter ungünstigen Lichtverhältnissen</li> <li>- Übungssachverhalte im Team unter Verwendung des Blue- Box- Systems</li> <li>- Grundsätze Taktik und Eigensicherung</li> <li>- Einsatzbegleitende Kommunikation</li> </ul>	Die Auszubildenden beurteilen die Anwendung der Pistole im Rahmen von Trainings zu Visier- und Deutschusstechniken unter einsatzmäßigen Bedingungen.	Kontrollübung mit der MP	<b>14 LVS</b> 7 x 2 LVS Ü
<b>4.7.1</b>	<b>Fortsetzung des einsatzmäßigen Schießtrainings mit der Pistole</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Übungssachverhalte im Team unter Verwendung des Blue-Box- Systems</li> <li>- Grundsätze Taktik und Eigensicherung</li> <li>- Einsatzbegleitende Kommunikation</li> <li>- Wahl der Führungs- u. Einsatzmittel</li> <li>- Schießen unter körperlicher Belastung</li> <li>- Waffenwechsel von MP auf Pistole</li> <li>- Wechsel von EKA auf Pistole</li> </ul>	Die Auszubildenden wenden die Pistole im Rahmen von Trainings zu Visier- und Deutschusstechniken an.		<b>16 LVS</b> 18 x 2 LVS Ü
<b>5.7.2</b>	<b>Fortsetzung des einsatzmäßigen Schießtrainings mit der Pistole</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- weitere Übungssachverhalte im Team unter Verwendung des Blue-Box- Systems</li> <li>- Grundsätze Taktik und Eigensicherung</li> <li>- Einsatzbegleitende Kommunikation</li> <li>- Wahl der Führungs- u. Einsatzmittel</li> <li>- Schießen unter körperlicher Belastung</li> <li>- Waffenwechsel von MP auf Pistole</li> <li>- Wechsel von EKA auf Pistole</li> </ul>	Die Studierenden / Auszubildenden wenden die Pistole im Rahmen von Trainings zu Visier- und Deutschusstechniken an.		<b>20 LVS</b> 18 x 2 LVS Ü

<b>Fach: Schwimmen und Retten</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.1	Einführung und Unfallschutzbelehrung	<b>Kennen</b> Verhalten im Schwimmbad, Ziele und Inhalte des Unterrichtes		<b>1 LVS</b> 1 x 1 LVS LG
2.2	Erlernen Technik Gleiten, Sprung ins Wasser, Wendetechnik	<b>Verstehen, Anwenden</b> Festigung der schwimmerischen Grundfertigkeiten		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS Ü
2.3	Beinbewegung, Armbewegung, Gesamtbewegung, Atmung	<b>Verstehen, Anwenden</b> Technik des Brustschwimmens		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS Ü
2.4	Intervalltraining in Vorbereitung auf den SET 300m-Schwimmen unter Anwendung der Schwimmtechniken im Brustschwimmen	<b>Anwenden</b> Verbesserung der Grundlagenausdauer und Entwicklung der Willenskraft		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS Ü
2.5	300m-Schwimmen	Bestehen des Sporteinzeltests	<b>SET</b>	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS
2.6	Tief- und Streckentauchen, Transportschwimmen	<b>Verstehen</b> Erlernen und Festigen der Grundfertigkeiten des Rettungsschwimmens		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS Ü
2.7	Schleppen von Verletzten, Befreiungsriffe, Verletzten an Land bringen	<b>Verstehen, Anwenden</b> Erlernen und Umsetzen von Maßnahmen der Ersten Hilfe am und im Wasser		<b>8 LVS</b> 4 x 2 LVS Ü
2.8	Sprung, Tauchen, Transportieren, Schleppen, Befreiungsriff, 200m, 100m Kleiderschwimmen	<b>Anwenden</b> Erfolgreiches Bestehen der Überprüfung der Disziplinen des DLRG-Abzeichens in Bronze	<b>SET</b>	<b>7 LVS</b>

<b>Fach: Einsatzbezogene Selbstverteidigung</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<p><b>Theoretische Einführung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Forderungen einsatzbezogene Selbstverteidigung</li> <li>- Grenzen der einsatzbezogenen Selbstverteidigung</li> <li>- Gruppenregeln</li> <li>- Belehrung</li> </ul>	<p><b>Kennen</b></p> <p>Die Auszubildenden erkennen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Notwendigkeit der Ausbildung in einsatzbezogener Selbstverteidigung für ihre zukünftige Tätigkeit</li> <li>- das Wesen und die Problematik der einsatzbezogenen Selbstverteidigung im Polizeidienst.</li> </ul>		<p><b>2 LVS</b></p> <p>1 x 2 LVS LG</p>
1.2	<p><b>Grundlagen</b></p> <p><u>Grundlagen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Distanzverhalten</li> <li>- Fester Stand</li> <li>- Bewegungsformen</li> <li>- Bewegungslehre (Position 1-6)</li> </ul> <p><u>Sicherungsstellungen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- L-Stellung</li> <li>- Z-Stellung</li> </ul> <p><u>Abwehrtechniken</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gegen geradlinige Angriffe</li> <li>- Gegen kreisförmige Angriffe</li> </ul>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden sind in der Lage auf veränderte Distanzen zu reagieren und prägen ihr Distanzgefühl in Feinform aus eine am Zweck ausgerichtete Angriffs- oder Schutzhaltung einzunehmen sich auch in bedrängten Situationen schnell und sicher zu bewegen, sowie taktische (offensive und defensive) Bewegungsformen auszuführen.</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden kennen die Bedeutung der Sicherungsstellungen und können sie in polizeilichen Lagen handlungssicher anwenden.</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen die Abwehrtechniken</p>		<p><b>18 LVS</b></p> <p>4 x 2 LVS Ü</p> <p>2 x 2 LVS Ü</p> <p>3 x 2 LVS Ü</p>

<b>Fach: Einsatzbezogene Selbstverteidigung</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.3	<p><b>Durchsuchung</b></p> <p><b>Der Armhebel „A“</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Lernen, den Arm als Hebel zu benutzen</li> <li>- Anwendung des Armhebels:                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o im Stand</li> <li>o an der Wand</li> <li>o im Sitzen</li> <li>o am Boden</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Fesseln einer Person</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>o im Stehen</li> <li>o im Sitzen</li> <li>o im Liegen</li> <li>- Transport einer Person</li> <li>- Aufheben einer gefesselten Person</li> <li>- Transport zu Fuß</li> </ul> <p><b>Durchsuchung einer Person</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchsuchung ohne Widerstand                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o freistehend</li> <li>o an der Wand</li> </ul> </li> <li>- Durchsuchung nach Widerstand                             <ul style="list-style-type: none"> <li>o am Boden</li> <li>o im Stand</li> </ul> </li> </ul>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen den Armhebel in verschiedenen Varianten und setzen ihn in entsprechenden Situationen richtig an.</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden können mit der Handfessel handlungssicher umgehen und einer Person ordnungsgemäß Handfesseln anlegen. Sie beherrschen den Transport einer gefesselten Person.</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden kennen verschiedene Durchsuchungspositionen, können eine Person zur Eigensicherung durchsuchen und wenden entsprechende Durchsuchungstechniken an.</p>		<p><b>20 LVS</b></p> <p>4 x 2 LVS Ü</p> <p>3 x 2 LVS LG/Ü</p> <p>3 x 2 LVS LG/Ü</p>
2.4	<p><b>Weiterführungstechniken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Körperabbiegen</li> <li>- Weiterführungstechniken</li> </ul>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen Weiterführungstechniken in Feinform.</p>		<p><b>8 LVS</b></p> <p>4 x 2 LVS Ü</p>
2.5	<p><b>Fallschule</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Prinzipien</li> <li>- Rollen vorwärts</li> <li>- Rollen rückwärts</li> <li>- Stürze seitwärts</li> </ul>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen die Fallschule unter Einwirkung eines Partners</p>		<p><b>8 LVS</b></p> <p>4 x 2 LVS Ü</p>
2.6	<p><b>Kopfkontrollgriff in Verbindung mit Genickhebel</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kopfkontrollgriff im Sitzen</li> <li>- Fesselung am Stuhl</li> <li>- Blutentnahme über Armstreckhebel</li> </ul>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen den Kopfkontrollgriff in Feinform und setzen den Kopfkontrollgriff in Verbindung mit dem Genickhebel situationsgerecht richtig an.</p>		<p><b>10 LVS</b></p> <p>5 x 2 LVS LG/Ü</p>
2.7	<p><b>Sporttest Einsatzbezogene Selbstverteidigung 1 (technische Grundlagen)</b></p>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden erbringen die Anforderungen des Sporttests „Einsatzbezogene Selbstverteidigung“.</p>	<p><b>ST</b></p> <p>Demonstration im Einsatzanzug</p>	<p><b>4 LVS</b></p> <p>1 x 4 LVS</p>

<b>Fach: Einsatzbezogene Selbstverteidigung</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.8	<p><b>Fahrzeugkontrolle</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- PKW-Sicherungsstellung</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- L- Stellung</li> <li>- Durchsuchung</li> <li>- Fesselung</li> <li>- Transport im FustKw</li> </ul>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen während einer Fahrzeugkontrolle das taktische Vorgehen, die Eigensicherung, treffen Sicherungsmaßnahmen und beherrschen die Durchsuchung mit und ohne Widerstand am Fahrzeug.</p>		<p><b>12 LVS</b></p> <p>6 x 2 LVS LG/Ü</p>
3.9	<p><b>Personenkontrollen</b></p> <p><u><b>Grundlagen EKA</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Trefferzone</li> <li>- Trageweise</li> <li>- Öffnen und schließen des EKA</li> <li>- Grundschläge</li> </ul> <p>- Sparteinzeltesttest Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2.1 (EKA/ Täter vor Ort)</p> <p><u><b>Umgang und Anwendung</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- RSG 3</li> </ul> <p><u><b>Personenkontrollen</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Taktisches Vorgehen</li> <li>- Sicherungsstellung</li> <li>- Distanz</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- Eingriffstechniken</li> <li>- Einsatzmittel</li> <li>- Fesselung</li> <li>- Transport</li> </ul> <p><u><b>Blutprobe</b></u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherungsstellung</li> <li>- Kommunikation</li> <li>- Ablenkungstechnik</li> <li>- Eingriffstechnik</li> <li>- Fesselung</li> </ul>	<p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen die verbindlichen Basistechniken mit dem EKA und erhalten darüber ein Zertifikat</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden erbringen die Anforderungen des Sporttests „Einsatzbezogene Selbstverteidigung“ Des Weiteren erhalten sie darüber ein Zertifikat.</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden beherrschen den Umgang mit dem RSG 3 und dem EKA.</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden können bei den Einsatzlagen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Täter vor Ort,</li> <li>- Hilfloose Person und</li> <li>- Personen an gefährdeten Orten</li> </ul> <p>das taktische Handeln, die Eigensicherung, sowie die erlernten Techniken in Verbindung mit dem Einsatzmittel RSG 3, Handfessel, EKA, Waffe anwenden.</p> <p><b>Anwenden</b></p> <p>Die Auszubildenden können die Eingriffstechniken bei einer Blutprobe gegen massiven Widerstand erfolgreich anwenden.</p>	SET	<p><b>38 LVS</b></p> <p>1 x 1 LVS LG Ü</p> <p>2 x 2 LVS Ü</p> <p>1 x 2 LVS</p> <p>1 x 2 LVS LG/Ü</p> <p>1 x 1 LVS Ü</p> <p>10 x 2 LVS Ü</p> <p>4 x 2 LVS Ü</p>

<b>Fach: Einsatzbezogene Selbstverteidigung</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.10	<b>Sporttest Einsatzbezogene Selbstverteidigung 2.2 (Täter vor Ort)</b>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden erbringen die Anforderungen des Sporttests „Einsatzbezogene Selbstverteidigung“.	<b>ST</b> Demonstration im Einsatzanzug	<b>4 LVS</b> 1 x 4 LVS
4.11	<b>Herausholen aus dem Fahrzeug</b> - Sicherungsstellung - Kommunikation - Ablenkungstechnik - Eingriffstechnik - Einsatzmittel - Fesselung - Durchsuchung - Transport im FustKw	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden sind in der Lage, Zwangsmaßnahmen am und im Kfz gegen massiven Widerstand durchzuführen.	Üben in Rollenspielen	<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS Ü
4.12	<b>Einsatztraining mit dem EKA</b> - Abwehr von Angriffen - Abdrängen von Störern - Ganzheitliches Training	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden beherrschen die verbindlichen Basistechniken in diversen Einsatzsituationen		<b>4 LVS</b> 2 x 2 LVS Ü
5.13	<b>Wiederholung Zugriffstechniken</b>  <b>Zugriffstechniken</b> - Körperabbiegen - Armstreckhebel - Kreuzfesselgriff  <b>Üben in Rollenspiele</b> - Sicherungsstellung - Kommunikation - Ablenkungstechnik - Eingriffstechnik und Zugriffstechnik - Wechsel der Einsatzmittel - Fesselung - Durchsuchung - Transport	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden beherrschen Zugriffstechniken in Feinform und können sie gegen Widerstand anwenden.  <b>Anwenden</b> Die Auszubildenden können in Rollenspielen zu verschiedenen polizeilich relevanten Sachverhalten die erlernten Techniken in Verbindung mit den Einsatzmitteln gegen sich zur Wehr setzende Personen erfolgreich anwenden.		<b>18 LVS</b> 4 x 2 LVS Ü 5 x 2 LVS Ü
5.14	<b>Sporttest Einsatzbezogene Selbstverteidigung 3 (Abschluss)</b>	<b>Anwenden/Beurteilen</b> Die Auszubildenden erbringen die Anforderungen des Sporttests „Einsatzbezogene Selbstverteidigung“.	<b>ST</b> Demonstration im Einsatzanzug	<b>8 LVS</b> 2 x 4 LVS

<b>Fach: Konditionsfördernder Sport</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf,</b>
1.1	<b>Einführung/Belehrung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Begrüßung</li> <li>- Belehrung über das Verhalten im Konditionssport</li> <li>- Belehrung zum Unfallschutz</li> <li>- Information über Prüfungsnormen</li> <li>- Vorstellung MTS- und CTS-Raum</li> </ul>	<b>Kennen</b> Die Auszubildenden werden zur Hausordnung der Sporthalle und zu den Unfallgefahren während der Sportausbildung belehrt. Sie erhalten die grundlegende Übersicht über den Verlauf der Sportausbildung und die zu erbringenden Sporttests. Der MTS- und CTS-Raum wird vorgestellt.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG
1.2	<b>Ausgangstest</b> Abnahme der aktuellen 3000m Laufleistung	<b>Der aktuelle Leistungsstand im 3000m Lauf wird erfasst</b>		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS Ü
1.3	<b>Grundlagenausdauer</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kennenlernen der Laufstrecken</li> <li>- Theorie und Praxis der Lauftechnik</li> <li>- Belastungsgestaltung, Erwärmung</li> <li>- Theorie der Trainingsmethoden (Anpassung, Superkompensation)</li> </ul>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden steigern ihre Grundlagenausdauer. Die Auszubildenden haben theoretische Grundkenntnisse über Trainingsmethoden, Lauftechnik und Vorbereitungsmethoden für das Training der Grundlagenausdauer erlangt.		<b>16 LVS</b> 8 x 2 LVS Ü
1.4	<b>Krafttraining                      Kreistraining                      Spezielles Training der einzelnen Elemente des Hindernislaufes                      Spielsportarten</b>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden entwickeln und steigern ihre Fähigkeiten von Kraftausdauer und Schnellkraft. Sie sind auf den Sparteinzeltest vorbereitet.		<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS Ü
1.5	<b>Sporttest Hindernislauf 1</b>	Bestehen des Sporttests im Hindernislauf 1.	<b>ST</b>	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS
2.6	<b>Ausdauertraining</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauermethode</li> <li>- Intervallmethode</li> </ul>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden erhalten ihre Grundlagenausdauer und entwickeln spezielle Ausdauerfähigkeiten in Vorbereitung auf den Sporttest im 3000m Lauf. Sie erlangen wesentliche Kenntnisse der theoretischen Grundlagen zur Leistungssteigerung beim Lauftraining.		<b>18 LVS</b> 9 x 2 LVS Ü

<b>Fach: Konditionsfördernder Sport</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf,</b>
2.7	<b>Sporttest im 3000m-Lauf 1</b>	Bestehen des Sporttests 3000m-Lauf 1.	<b>ST</b>	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS
2.8	<b>Spisportarten</b> - (z.B. Volleyball, Fußball, Handball, Basketball, Badminton) <b>Training Individualsportarten</b>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden stabilisieren und verbessern ihre Fähigkeiten in Koordination, Motorik und Ausdauer insbesondere durch Spisportarten. Die Teamfähigkeit wird gefestigt.		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS Ü
3.9	<b>Dauer-/ Intervallmethode, Training Individualsportarten Spisportarten (z.B. Volleyball, Fußball, Handball, Basketball, Badminton) Zusammenfassung der Trainingsmethoden</b>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden haben ihre erworbene Leistungsfähigkeit in der Laufdisziplin gefestigt und sind auf die sportlichen Anforderungen im Praktikum vorbereitet. Sie sind in der Lage, ihre Leistungsfähigkeit auch während des Praktikums selbständig zu erhalten und selbständig einen Trainingsplan für ihr individuelles Lauftraining zu erarbeiten. Spisportarten festigen die sportliche Leistungsfähigkeit.		<b>22 LVS</b> 11 x 2 LVS Ü
3.10	<b>Kreistraining, Stationstraining zur Entwicklung und Steigerung der Kraftausdauer und der Schnellkraft. Zur Vorbereitung des Hindernislaufs werden spezielle Elemente in die Übungseinheiten mit einbezogen.</b>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden verbessern ihre Fähigkeiten von Kraftausdauer und Schnellkraft. Sie sind auf den Sporteinzeltest Hindernislauf vorbereitet		<b>16 LVS</b> 8 x 2 LVS Ü
3.11	<b>Sporttest im Hindernislauf 2</b>	Bestehen des Sporttests im Hindernislauf 2.	<b>ST</b>	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS
4.12	<b>Ausdauertraining</b> - Dauermethode - Intervallmethode - Zielzeitmethode	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden werden auf den 3000m Lauf vorbereitet.		<b>12 LVS</b> 6 x 2 LVS Ü
4.13	<b>Sporttest im 3000m-Lauf 2</b>	Bestehen des Sporttests 3000m-Lauf 2.	<b>ST</b>	<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS

<b>Fach: Konditionsfördernder Sport</b>				
<b>Ordn.Nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf, Planungshinweise</b>
5.14	<b>Lauftraining</b> <b>Spisportarten (z.B. Volleyball, Fußball, Handball, Basketball, Badminton)</b> <b>Training Individualsportarten</b>	<b>Anwenden</b> Die Auszubildenden haben ihre erworbene Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Sie sind auf die Anforderungen in der Erstverwendung vorbereitet. Die körperliche Leistungsfähigkeit wird gefestigt bzw. stabilisiert. Durch Spisportarten wird die Teamfähigkeit verbessert.		<b>10 LVS</b> 5 x 2 LVS Ü

<b>Fach: Dienstfahrberechtigung</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.1	<b>Theoretische Grundlagen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Pflichten eines Dienstkraftfahrzeugführers</li> <li>- Voraussetzungen für die Inanspruchnahme von Sonder- und Wegerechten</li> <li>- Schadenshaftung der Fahrer von Dienst-Kfz.</li> <li>- Maßnahmen nach VU mit Dienst-Kfz.</li> </ul>	Die Auszubildenden vertiefen ihre Kenntnisse zur StVO und <b>kennen</b> das zur Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen erforderliche Wissen.		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG
2.2	<b>Fahrzeugeinweisung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Abfahrkontrolle</li> <li>- Automatik</li> <li>- RTK</li> <li>- Ausrüstung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die wichtigsten technischen Systeme sowie die Ausstattung eines Funkstreifenwagens <b>an</b> .		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS Ü
2.3	<b>Praktisches Fahren</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahren mit einem Funkstreifenwagen und einem Gruppenkraftwagen</li> <li>- Fahren mit Automatikgetriebe</li> </ul>	<b>Anwenden</b> Ein Dienstkraftfahrzeug kann funktions- und situationssicher geführt werden.	Beobachtung und ggf. Hilfestellung beim Fahrer	<b>20 LVS</b>
2.4	<b>Leistungsüberprüfung</b>	<b>Anwenden</b> Sicheres und verkehrsgerechtes Führen eines Dienstkraftfahrzeuges im öffentlichen Verkehrsraum.	Prüfungsfahrt	<b>2 LVS</b>

<b>Fach: Fahr- und Sicherheitstraining</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.1	<b>Einweisung/ Belehrung</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> den Ablauf und die Sicherheitsregeln auf dem Trainingsplatz.		<b>1 LVS</b> LG
3.2	<b>Theoretische Grundlagen</b> <b>Sensomotorik</b> - Der Mensch als Fahrzeugführer - Wahrnehmung - Wahrnehmungstäuschung - Reaktion - Gefühle - Einflüsse <b>Fahrphysik</b> - Der Reifen - Reibungsarten - Haftung - Kräfte am Rad - Radlastverschiebung	Die Auszubildenden <b>kennen</b> ihre Wahrnehmungsfähigkeit und die Grundlagen der Fahrphysik.		<b>2 LVS</b> LG
3.3	<b>Theoretische Grundlagen Statik</b> - Wenderechteck - Versetzte Durchfahrt - Versetzte Parkboxen - Fahrgasse - Parklücke	Die Auszubildenden <b>erkennen</b> Gefahrensituationen im statischen Bereich und <b>wenden</b> Vermeidungsstrategien <b>an</b> .	Hilfestellung in der Übung	<b>4 LVS</b> Ü Statikparcours
3.4	<b>Theoretische Grundlagen Dynamik</b> - SitzEinstellung - Gurteinstellung - Lenkradhaltung - Bremsschlag - Zielbremsen - Bremswegvergleich - Parallel bremsen - Bremsen auf dem Gleitstreifen ohne ABS, mit ABS - Fahren einer Kreisbahn - Schneller Spurwechsel - Bremsen und Ausweichen - Slalom-Parcours	Die Auszubildenden <b>erkennen</b> Gefahrensituationen im dynamischen Bereich und <b>wenden</b> Vermeidungsstrategien <b>an</b> .	Hilfestellung in der Übung	<b>18 LVS</b> Ü
3.5	<b>Rettungssimulator</b> - Selbstrettung aus Dachlage - Selbstrettung aus Seitenlage - Fremdrettung aus Dachlage	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Eigen- und Fremdrettung <b>an</b> .	Hilfestellung in der Übung	<b>3 LVS</b> Ü Rettungssimulator
3.6	Durchfahren eines Parcours mit Elementen aus dem gesamten Training unter Zeitnahme	Erfahrenes wird unter Einfluss von Stress <b>angewandt</b> .	Zeit und Fehlerauswertung	<b>2 LVS</b> Ü Trainingsplatz

<b>Fach: IT-Training</b>				
<b>Ordn.Nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf,</b>
1.1	Umgang mit dem Arbeitsplatz-PC (APC), Datenschutz und IT-Sicherheit, MS – Outlook	Die Auszubildenden lernen das Pol1-Netz kennen und können dieses nutzen.		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG/Ü GR
1.2	ComVor Grundlagen, Vorgangserfassung Straftaten und Unfallaufnahme, Systemzusammenhänge,	Die Auszubildenden <b>beherrschen</b> die Grundlagen des Vorgangsbearbeitungssystem ComVor.	Zertifizierungstest	<b>36 LVS</b> 9 x 4 LVS LG/Ü GR
2.3	SC-Owi	Die Auszubildenden können SC-Owi <b>anwenden</b> . Die Auszubildenden weisen den Umgang mit SC-Owi nach.	Zertifizierungstest	<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG/Ü GR
2.4	POLAS, INPOL, KBA, (ELA – POLAS)	Die Auszubildenden <b>wenden</b> POLAS, INPOL, KBA als polizeiliches Auskunftssystem im Zusammenhang mit der Personen- bzw. Sachfahndung, sowie der Fallsuche sicher <b>an</b> .	Zertifizierungstest	<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG/Ü GR
2.5	DV – Anwendungen	Auffrischung polizeilicher DV – Anwendungen vor dem Praktikum		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG/Ü GR
5.6	DV – Anwendungen	Auffrischung polizeilicher DV- Anwendungen vor Abschluss der Ausbildung		<b>6 LVS</b> 1 x 6 LVS LG/Ü GR

<b>Fach: Training sozialer Kompetenzen</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
1.1	<p><b>Baustein 1</b>  <b>Selbst- und Fremdwahrnehmung</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rollenverständnis</li> <li>- Techniken der Selbstwahrnehmung und Selbstreflexion</li> <li>- Techniken und Grundlagen der Personenwahrnehmung</li> <li>- Vier Seiten einer Nachricht</li> <li>- Empathiefähigkeit, Feedback, die Wahrnehmung und Interpretation von verbalen, nonverbalen und paraverbalen Kommunikationsreizen</li> </ul>	<p>Die Auszubildenden entwickeln ein klares Rollenverständnis in Bezug auf die Rolle als Polizistin bzw. Polizist. Sie können Techniken und Grundlagen der Personenwahrnehmung <b>anwenden</b> und <b>verstehen</b> deren praktische Bedeutung für das polizeiliche Handeln.</p>	<p>Überprüfung der praktischen Anwendung innerhalb der Rollenspiele</p>	<p><b>24 LVS</b>                  2 x 8 LVS LG/Ü</p>
2.2	<p><b>Baustein 2</b>  <b>Interkulturelle und interpersonelle Kommunikation</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Umgang mit Menschen aus verschiedenen Kulturräumen (nationale und internationale Kulturräume) in Bezug auf polizeiliche Einsatzsituationen</li> <li>- Vertiefung der im Baustein1 erworbenen Fähigkeiten vor dem Hintergrund interkultureller Einsatzsituationen</li> <li>- Techniken zur Reflexion eigener Vorurteile und Stereotype gegenüber anderen Personengruppen</li> <li>- Sensibilisierung für die Belange von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen</li> </ul>	<p>Die Auszubildenden <b>verstehen</b> die Besonderheiten im Umgang mit Personen aus anderen Kulturräumen und entwickeln die Fähigkeit, Vorurteile und Stereotype anderer und deren Bedeutung für die polizeiliche Einsatzsituation einschätzen zu können. Sie <b>kennen</b> die Belange von Menschen mit psychischen und physischen Beeinträchtigungen</p>	<p>Überprüfung der praktischen Anwendung durch Rollenspiele und Übungen.</p>	<p><b>24 LVS</b>                  3 x 8 LVS LG/Ü</p>
3.3	<p><b>Baustein 3</b>  <b>Polizeiliches Konfliktmanagement</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Anwendung der in Baustein 1 und 2 erworbenen Selbst- und Fremdwahrnehmungsfähigkeiten auf für den Polizeialltag typische Konfliktfälle</li> <li>- Erwerb von Konfliktdiagnosefähigkeiten, die ein rechtzeitiges und richtiges Erkennen von Konflikten ermöglichen.</li> <li>- Anwendung geeigneter Konfliktbewältigungstechniken</li> </ul>	<p>Die Auszubildenden können ihre erworbenen Selbst- und Fremdwahrnehmungsfähigkeiten auf für den Polizeialltag typische Konfliktfälle <b>anwenden</b>. Die Auszubildenden lernen ihr eigenes Konfliktverhalten kennen und optimieren dieses im Laufe des Trainings. Sie lernen vor allen Dingen kommunikative Deeskalationsstrategien kennen und trainieren deren <b>Anwendung</b>.</p>	<p>Überprüfung der praktischen Anwendung innerhalb der Rollenspiele</p>	<p><b>24 LVS</b>                  3 x 8 LVS LG/Ü</p>

<b>Fach: Training sozialer Kompetenzen</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
5.4	<b>Baustein 4</b> <b>Stressbewältigung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Stressbewältigung in polizeilichen Einsatzsituationen</li> <li>- Besonderheit polizeispezifischer Stressoren und Stressreaktionen</li> <li>- Situationsspezifische Reflexion von Stressoren und deren positive Beeinflussung durch geeignete Techniken</li> </ul>	Die Auszubildenden können ihre Kenntnisse über die Grundlagen der Stressbewältigung <b>anwenden</b> . Die Auszubildenden lernen ihr eigenes Stressverhalten <b>kennen</b> und können dysfunktionale Stressbewältigungstechniken durch funktionale ersetzen.	Überprüfung der praktischen Anwendung innerhalb der Rollenspiele	<b>24 LVS</b> 3 x 8 LVS LG/Ü

<b>Fach: Ausbildung Alarmhundertschaft der HPol BB</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
2.1	<b>Einweisung und Ausbildung in die Aufgaben einer Alarmhundertschaft der HPol BB gemäß:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Landesteils BB zur PDV 100, Nr. 4.17 GGSK vom 08.11.2013</li> <li>- Landesteil „Anschläge, Gefahr von Anschlägen, Politisch motivierte Gewaltkriminalität“ zur PDV 100 vom 05. August 2013 mit Anlage 4 „Maßnahmenkatalog zur Terrorismusbekämpfung“</li> </ul>	Für die Ausbildung gilt das jeweilige Ausbildungsprogramm. Die Auszubildenden werden entsprechend der Inhalte der PDV 201 und 202 theoretisch und praktisch auf Einsatzlagen vorbereitet.	Überprüfung der erlernten Kenntnisse und Fertigkeiten durch praktische Übungen im geschlossenen Verband	<b>16 LVS</b> 2 x 8 LVS

<b>Fach: Erste Hilfe</b>				
<b>Ordn.nr.</b>	<b>Lerninhalte</b>	<b>Lernziele</b>	<b>Lernzielkontrolle</b>	<b>Methode, Bedarf</b>
3.1	<b>Aufgaben und Umfang der Ersten Hilfe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Notwendigkeit der Hilfeleistung</li> <li>- Notfall/Unfall/Verkehrsunfall</li> <li>- Maßnahmen der Ersten Hilfe</li> <li>- Lebensrettende Sofortmaßnahmen</li> <li>- Psychische Verhaltensweisen am Ereignisort</li> <li>- Rettungskette, Notruf</li> <li>- Rechtsfragen zur Ersten Hilfe</li> <li>- Auffinden einer hilflosen Person</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren für Personen <b>an</b> .		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG GR
3.2	<b>Vitalbedrohliche Zustände Bewusstseinsstörungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Atemstörung, Atemstillstand</li> <li>- Anwendung von Atemhilfsgeräten</li> <li>- Herz- und Kreislaufstörungen bzw. Stillstand</li> <li>- Schock</li> <li>- Erste-Hilfe-Training bei vitalbedrohlichen Situationen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Wundversorgung <b>an</b> .		<b>6 LVS</b> 3 x 2 LVS LG/Ü GR
3.3	<b>Rettung aus akuter Gefahr, Schutzverhalten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rettung aus einem Gefahrenbereich</li> <li>- Rettung aus Kfz-Technik</li> <li>- Infektionsschutz, Schutzverhalten</li> <li>- Schutzhelmabnahme</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die notwendigen Maßnahmen zur Beseitigung von Gefahren für Personen <b>an</b> .		<b>3 LVS</b> 1 x 3 LVS LG/Ü GR
3.4	<b>Wunden, Wundversorgung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Funktion der Haut</li> <li>- Wundarten</li> <li>- Grundsätze und Ausnahmen der Wundversorgung</li> <li>- Verbandlehre</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> die Wundversorgung <b>an</b> .		<b>3 LVS</b> 1 x 3 LVS LG/Ü GR
3.5	<b>Blutungen, Blutstillung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Blutkreislauf</li> <li>- bedrohliche Blutungen</li> <li>- Blutstillung</li> <li>- sonstige Blutungen und Maßnahmen der Hilfeleistung</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>wenden</b> blutstillende Maßnahmen <b>an</b> .		<b>3 LVS</b> 1 x 3 LVS LG/Ü GR
3.6	<b>Knochen- und Gelenkverletzungen</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Knochenverletzungen</li> <li>- offener Bruch</li> <li>- Gelenkverletzungen</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> die unterschiedlichen Knochen- sowie Gelenkverletzungen. Sie <b>wenden</b> entsprechende Erstversorgung <b>an</b> .		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG/Ü GR
3.7	<b>Brust- und Bauchverletzungen</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Brust- und Bauchverletzungen.		<b>1 LVS</b> 1 x 1 LVS LG/Ü GR
3.8	<b>Vergiftungen, Verätzungen</b>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> Vergiftungen und Verätzungen.		<b>1 LVS</b> 1 x 1 LVS LG/Ü GR
3.9	<b>Thermische Schädigungen, Elektrounfälle</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verbrennungen, Verbrühungen</li> <li>- Erfrierungen, allgemeine Unterkühlungen</li> <li>- Elektrounfälle und deren Gefahr</li> </ul>	Die Auszubildenden <b>kennen</b> thermische Schädigungen und die Merkmale eines Elektrounfalls.		<b>2 LVS</b> 1 x 2 LVS LG/Ü GR
3. 10	<b>schriftlicher Leistungstest (LT)</b>	Bestehen des Leistungstests	schriftlicher Leistungstest	<b>1 LVS</b>

---

## Abkürzungsverzeichnis

AAO	Allgemeine Aufbauorganisation
AFIS	Automatisiertes Fingerabdruckidentifizierungssystem
APC	Arbeitsplatzcomputer
BAO	Besondere Aufbauorganisation
BOS	Behörden und Organisation mit Sicherheitsaufgaben
BTMG	Betäubungsmittelgesetz
ComVor	Computergestützte Vorgangsbearbeitung
CV-Index	ComVor-Index
DLRG	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft
ED-Behandlung	Erkennungsdienstliche Behandlung
ED-Di	Erkennungsdienst Digital
EKA	Einsatzstock kurz, ausziehbar
ELBOS	Einsatzleitsystem für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EMS	Einsatzmehrzweckstock
ESV	Einsatzbezogene Selbstverteidigung
EU	Europäische Union
EUSka	Elektronische Unfalltypensteckkarte
Ex	Exkursion
FAM	Flexibles Arbeitszeitmodell
FEM	Führungs- und Einsatzmittel
FeV	Fahrerlaubnisverordnung
FST	Fahr- und Sicherheitstraining
FZV	Fahrzeug-Zulassungsverordnung
GG	Grundgesetz
GR	Gruppenstärke (Halbklassenstärke)
INPOL	Informationssystem Polizei
IT	Informationstechnik
Kfz	Kraftfahrzeug
KL	Klasse
KpS	Kriminalpolizeiliche personenbezogene Sammlungen
LF	Leitfaden
LG	Lehrgespräch
LVS	Lehrverpflichtungsstunde
MP	Maschinenpistole
OWi	Ordnungswidrigkeit

---

PC	Personal Computer
PDV	Polizeidienstvorschrift
PEP	Planungs- und Entscheidungsprozess
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
POLAS	Polizeiliches Auskunftssystem Strafsachen
SC-OWI	Ordnungswidrigkeitenvorgangsbearbeitungssystem
ST	Sporttest
SET	Sporteinzeltest
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung
StVG	Straßenverkehrsordnung
StVZO	Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung
Ü	Übung
VU	Verkehrsunfall
VÜ	Verkehrsüberwachung
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
WE-Meldung	Meldung wichtiger Ereignisse